Nr. 102. Berlin, Sonnabend, den 1. Mai 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr. — incl. mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — für ganz Preußen, mit Postaufschlag: 3 Rt. — für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 102. Berlin, Sonnabend, den 1. Mai 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zur Rübenzuckerfrage.

II.

Die größten Einnahmen des Zollvereines gehen aus dem Einfuhrzoll von wenigen Gegenständen hervor. Es contribuirten:

	1833/5.	1839.	1842.	1845.	1850.
Zucker u. Syrup, abzüglich Ausfuhrprämie für Raffinade	25_2	27	24_2	22_3	17
Kaffee	18_3	19_3	20_4	19_6	20_9
Wein und Most	10_3	7_4	6_5	5_6	7_3
Taback	7	6_6	7_7	8_5	9_6
Baumwollengarn	3_4	4	4_4	4_2	6_7
Baumwollenwaaren	4_9	3_8	2_5	1_6	1_3
Eisen und Stahl	2_2	3_5	5_8	7_8	5_3
Wollengarn u. Wollenwaaren	2_3	4	5_4	5	3_2
	73_6	75_6	76_9	7_6	71_3

Die Einnahmen von Zuckereinfuhr, abzüglich der Prämie auf die Ausfuhr, hat daher seit 1835 um 30 Procent abgenommen, der Beitrag des Zuckers zu den Zollerträgnissen ist seit 1839 um mehr als ⅓ vermindert worden.

Wird die Rübenzuckersteuer eingerechnet, so stellt sich Brutto-Zoll- und Rübensteuer-Einnahme des Zoll-Vereines.

			pr. Kopf Sgr.
1842.	23,875,339 Thlr.		= 26_3
Zucker-Einfuhrzoll	5,864,596 Thlr.		
Rübenzuckersteuer	85,525 „		
Zusammen	5,950,121 Thlr.		
Ab Ausfuhr-Prämie	145,225 „		
24_5 pCt. Zuckersteuer	5,804,896 Thlr.		= 6_3
1845.	28,174,561 Thlr.		= 30_6
Zucker-Einfuhrzoll	7,066,501 Thlr.		
Rübenzuckersteuer	194,493 „		
Zusammen	7,260,994 Thlr.		
Ab Ausfuhr-Prämie	457,685 „		
23 pCt. Zuckersteuer	6,803,309 Thlr.		= 7_3
1850.	24,546,502 Thlr.		= 23_6
Zucker-Einfuhrzoll	5,271,500 Thlr.		
1849/50 Rübenzuckerst.	576,284 „		
Zusammen	5,847,784 Thlr.		
Ab Ausfuhr-Prämie	1,008,785 „		
19_6 pCt. Zuckersteuer	4,838,999 Thlr.		= 4_8

Der Steuerbetrag des ehedem einträglichsten Artikels des Zollvereins ist daher seit 1842 absolut um 965,897 Thlr. und, da bei 6³/₁₀ Sgr., dem Steuerbetrag von 1842, der Ertrag von 29,800,000 Bevölkerung im Jahre 1850 6,258,000 hätte sein müssen, um 1,420,001 Thlr. vermindert. Seit 1845 aber ist die absolute Verminderung 1,964,310 Thlr. — oder die relative, da à 7½ Sgr. die Zuckersteuer 7,433,000 Thlr. hätte tragen müssen, 2,534,000 Thlr.!

Während die Zuckersteuer 1845 23 pCt. der Zollvereins-Einnahme war, betrug sie im Jahre 1850 auf die verminderte Gesammt-Einnahme nur 19_6 pCt. und würde auf eine Gesammt-Einnahme so groß wie die von 1845 nur 18 pCt. betragen haben.

An dem Unterschiede zwischen der Zollvereins-Einnahme von 1845 und 1850, 3,628,059 Thlr., beträgt der Ausfall durch die Rübenfabrication 70 pCt. Der Ausfall ist noch größer, wenn der Nettobetrag ermittelt wird. Die Verminderung der Zucker-Einfuhr läßt keine Verminderung der Grenzbewachung zu; die Rübensteuer-Erhebung ist sehr kostspielig.

Diese Verminderung der Zollvereins-Einnahmen hat verschiedene Folgen:

1) muß das Publicum durch andere Steuern den Ausfall an Zuckersteuer aufbringen;

2) begründet sich wesentlich auf diesen Ausfall der Unterschied zwischen den Einnahmen des Zollvereins und Steuervereins und das Präcipuum, welches diesem eingeräumt werden mußte;

3) muß das Publicum den Betrag dieses Präcipuums ebenfalls in anderen Steuern ersetzen;

4) vermindert sie den Werth des Zollvereins als finanzielles Institut; 1_5 Sgr. pr. Kopf weniger (als 1842), oder 2_7 Sgr. pr. Kopf weniger (als 1845), ist für jeden Staat ein wichtiger Gegenstand. Von den Einnahmequellen in Preußen tragen unter 2_7 pr. Kopf ein: die Braumalz-, Mahl- und Schlachtsteuer, das Chausseegeld, Brück-, Fähr-, Hafengefälle und die Lotterie; unter 1_5 Sgr. die Weinbau-, Tabackbausteuer, die Uebergangs-Abgaben, die Zeitungssteuer, wenn sie wirklich eingeführt wird, und die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit. Gleiches ist in anderen Staaten der Fall. Jede oder mehrere dieser Steuern könnte abgeschafft werden wenn kein Rüben-Schutz bestünde.

5) ist das Begünstigen dieser Verminderung ein Vertragsbruch, denn am 8. Mai 1841 wurde festgesetzt, daß die Zuckerbesteuerung im Zollvereine stets auf ein Maaß gestellt werden soll, welches den Ertrag vom Jahre 1838/41 pr. Kopf ergiebt.

Dieser Betrag war	1838	1839	1841	
	6_4	6_5	6_8	Sgr. pr. Kopf.

Der Durchschnitt ist also 6_{26} Sgr. pr. Kopf, welcher als Minimum von den anderen Staaten beansprucht werden kann und namentlich von denjenigen, welche wenig oder keine Rübenzucker-Fabriken haben, beansprucht werden wird.

Man hat zwar der Verminderung durch die seit September 1851 in Kraft getretene höhere Rübensteuer vorzubeugen gesucht. Man hat damals die Steuer von 1½ auf 3 Sgr. erhöht. Diese Maaßregel wurde aber durch die Vermehrung der Rübenzucker-Fabrication gänzlich paralysirt. Wenn 500,000 Ctr. bei 1 Thlr. Steuer 2 Mill. Thlr. Ausfall gaben, weil sie 4 Thlr. weniger als der Colonialzucker bezahlten, so genügt bei Verdoppelung der Steuer eine Erhöhung der Rübenzucker-Production um ein Drittel, um denselben Ausfall zu ergeben. 666,666⅔ Ctr. à 3 Thlr. Minder-Einnahme machen auch 2 Millionen Thlr. Verlust für die Finanzen.

Bestätigt es sich, was man von verschiedenen Seiten meldet, daß in der bevorstehenden Campagne eine Ernte von 21 Mill. Ctr. Rüben verarbeitet werden soll, so deckt die Rübe den ganzen Zuckerbedarf des Zollvereins, und da nach dem Vertrage vom 8. Mai 1841 gegenwärtig etwa 6 Millionen Thaler aufzubringen sind, so müßte jeder Centner Rüben mit 8 Sgr. 7 Pf. besteuert werden.

Dieser Thatsache gegenüber ist der Regierungs-Antrag von 4½ Sgr. pr. Ctr. Rübensteuer, vom finanziellen Standpunkte aus beurtheilt, ungenügend; 4½ Sgr. der Centner geben bei 21 Mill. Centner erst 3,150,000 Thlr., also 2,850,000 Thlr. weniger als vertragsmäßig, 3⅙ Sgr. pr. Kopf, anstatt 6 Sgr.

Der Vertrag ist zwischen Regierungen geschlossen, eine Verbindlichkeit geht aus demselben nur für sie gegenseitig hervor, und wenn sie darin als Regel festgesetzt haben, den Vertrag durch 3jährige Vorausbestimmung der Steuerquote zur Ausführung zu bringen, so ist dies eben eine Uebereinkunft unter sich, welche sie nach Belieben wieder ändern können. Die 3jährige Epoche wurde gewählt, weil die Revision des Zollvereinstarifs auch alle 3 Jahre stattfindet; sie wurde aber von Anfang an nur als Mittel zum Zweck, und unbeschadet des Letzteren, festgestellt, und zwar so deutlich, daß gleich für die erste Periode von 3 Jahren eine Erhöhung im 2. oder 3. Jahre vorbehalten wurde für den Fall, daß die Menge des Rübenzuckers ein gewisses Verhältniß zur Colonialzuckereinfuhr übersteige. Eine Verbindlichkeit der Regierungen gegen die Fabrikanten besteht nicht, und an analogen Steuersatz-Veränderungen innerhalb der 3jährigen Perioden fehlt es nicht. Den Stabeisenfabrikanten wurde das Roheisen zweimal innerhalb laufender Tarifperioden durch Steuersatz-Veränderungen vertheuert. Einmal in der Tarifperiode von 1843—45 und das zweitemal kürzlich durch die Aenderung der Belgischen Vertragsbestimmungen. Den Verarbeitern von Stabeisen und Stahl wurden diese ebenfalls in der Periode von 1843—45 und neuestens durch die Abänderung des Belgischen Vertrages durch Zollerhöhung vertheuert. Den Webern wurde das Baumwollengarn in der Periode von 1845—48 durch Erhöhung des Zolles vertheuert.

Den Rübenzuckerfabrikanten wurde durch Gesetz vom 18. Juni 1848 die Rübensteuer von 3 Silbergroschen auferlegt, sie hatten dieselbe zum Theil schon bezahlt, und demungeachtet ließen sie es sich gefallen, daß dieselbe mitten in einer Steuerperiode wieder auf 1½ Silbergroschen herabgesetzt und ihnen die bezahlte Steuer wiedererstattet wurde. Die Herren, welche mit ihrer Theorie vom Schutze der einheimischen Industrie der Finanzpraxis jetzt Opposition machen wollen, haben alle jene Ereignisse innerhalb der Tarifperioden mit Jubel begrüßt.

Wenn aus Verträgen zwischen Zweien Verbindlichkeiten für Dritte hervorgehen könnten, so hätte das Publicum aus dem Vertrage vom 8. Mai 1841 den Rechtsanspruch, daß es nicht mit 2 oder 4 Millionen Thaler Zuckerfabrikantensteuer belastet werde.

Die Einnahmengröße des Zollvereines ist die Bedingung seiner Erneuerung und Dauer.

Das allgemeine, das politische, das finanzielle Interesse vereinigen sich daher in dem Bedürfnisse, die Rübenzuckersteuer erhöht zu sehen. Wenn die Regierung nicht mehr als 4½ Sgr. pr. Ctr. jetzt beantragen will, so hat die Praxis nur das Amendement zu stellen, daß sie sich mit den anderen Zollvereinsstaaten verständige, diese Steuer regelmäßig alle Jahr nach Maaßgabe des sich ergebenden Ausfalls auf der Zuckersteuer neu zu bestimmen. (Schluß folgt.) —tz.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Belgischen Eisenbahn-Inspektor Fasiaux in Brüssel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Administrations-Secretair Ferber und dem Lehrer Liebe beim großen Potsdamer Militair-Waisenhause den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Bezirks-Feldwebel Zech im 3. Bataillon (Geldern) 17., und dem Sergeanten Gröpper im 3. Bataillon (Bielefeld) 15. Landwehr-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den bisherigen Kreisgerichts-Direktor Ukert in Marienwerder zum Appellationsgerichts-Rath und Mitgliede des Appellationsgerichts in Stettin;

Den bei der Ober-Staats-Anwaltschaft zu Breslau beschäftigten Ober-Gerichts-Assessor Hoffmann zum Staats-Anwalt bei dem dortigen Appellationsgericht, und den Gerichts-Assessor Heinke zu Oels zum Staats-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Oels zu ernennen, so wie dem Ober-Gerichts-Assessor Schröter bei der Staats-Anwaltschaft des Stadtgerichts zu Breslau den Charakter als Staats-Anwalt; und

Dem Appellationsgerichts-Secretair Drews zu Königsberg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3527. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1852, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte und des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes für die Gemeinde-Chaussee von der Koblenz-Trierer Staatsstraße in der Quint über Binsfeld, Eisenschmitt und Manderscheid bis zur Bezirksstraße in Daun; unter

Nr. 3528. die Bekanntmachung über den Beitritt der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung zu dem Vertrage d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 14. April 1852; unter

Nr. 3529. das Gesetz, die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen betreffend. Vom 15. April 1852, und unter

Nr. 3530. das Gesetz, betreffend die Kosten des gerichtlichen Verfahrens in den nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 21. April 1852.

Berlin, den 30. April 1852.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Göttlich zu Wehlau ist zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Königsberg mit dem Wohnsitz in Königsberg in Pr. bestellt; und

Dem Advokat-Anwalt Bertram Schölgen die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Anwalt bei dem Landgerichte zu Köln ertheilt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 105ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 24,359 nach Stettin bei Wilsnach; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 64,586 nach Crefeld bei Meyer; 30 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1332. 3075. 3267. 3286. 10,546. 13,863. 18,711. 19,494. 21,181. 21,336. 25,704. 25,938. 26,190. 27,450. 32,288. 33,283. 33,456. 33,589. 35,913. 41,270. 49,228. 57,162. 59,198. 60,445. 63,971. 67,162. 71,731. 75,440. 75,639 und 76,607 in Berlin bei Aron jun., bei Baller, bei Burg, bei Dettmann, bei Hemptenmacher und 4mal bei Seeger, nach Bielefeld bei Honrich, Breslau 2mal bei Froböß und bei Steuer, Köln bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Erfurt bei Unger, Halberstadt bei Sußmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Borchardt, Lyck bei Magnus, Magdeburg 2mal bei Roch, Neumarkt bei Wirsieg, Stolpe bei Dalcke, Stettin bei Schwolow und nach Tilsit bei Löwenberg; 48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 676. 872. 1329. 2388. 3066. 5335. 5482. 5818. 6940. 11,458. 11,660. 12,288. 14,285. 15,884. 20,417. 20,691. 22,033. 22,138. 26,680. 30,513. 32,020. 32,148. 33,350. 37,056. 38,343. 39,995. 40,674. 41,086. 45,645. 46,542. 47,298. 47,856. 49,587. 50,749. 55,239. 57,574. 57,952. 58,587. 60,263. 63,167. 63,222. 64,493. 70,507. 71,810. 74,009. 74,982. 75,905 und 78,702 in Berlin bei Alevin, bei Aron jun., bei Burg, bei Krafft, 2mal bei Matzdorff, bei Moser und 6mal bei Seeger, nach Brandenburg 2mal bei Lazarus, Breslau 2mal bei Froböß, 2mal bei Schuhe, bei Sternberg und 2mal bei Steuer, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elbing 2mal bei Silber, Glogau bei Löwysohn, Gnesen bei Zippert, Halberstadt 2mal bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Kempen bei Berliner, Königsberg in Preußen bei Borchardt, bei Heygster und bei Samter, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Lohn, Neiße 2mal bei Jäckel, Neuß bei Kaufmann, Potsdam bei Hiller, Rawicz bei Baum, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz 2mal bei Scholz und nach Stettin 2mal bei Schwolow und bei Wilsnach; 51 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 196. 231. 1226. 1488. 2641. 3687. 5888. 6606. 8904. 10,265. 10,735. 11,149. 12,585. 13,389. 14,767. 15,200. 15,905. 16,874. 17,482. 19,339. 21,853. 22,135. 22,451. 23,794. 27,790. 28,044. 32,715. 34,087. 38,051. 38,867. 39,679. 40,725. 41,970. 43,586. 44,091. 44,711. 44,958. 45,213. 53,269. 53,292. 55,764. 55,912. 60,371. 69,293. 70,946. 71,973. 72,158. 73,979. 75,210. 77,722 und 78,972.

Berlin, den 29. April 1852.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Polizei-Präsidium.

Zur vollständigen Herstellung der inneren Communication zwischen dem Halleschen und Wasser-Thore wird der zwischen der Prinzenstraße und dem Wasser-Thore gelegene Theil derselben von jetzt ab bis zur Beendigung der Pflästerung für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Berlin, den 26. April 1852.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Behufs der Vollendung des neu angelegten Abzugs-Kanals muß der zwischen der Alexanderstraße und der alten Schützenstraße belegene Theil der Prenzlauerstraße vom 29. d. M. ab bis zur Beendigung der Arbeiten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 28. April 1852.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der 59. Sitzung vom 29. April.

Verhandlung über die Kreisordnung.

Abg. v. Gerlach: Meine Herren! Unsere Aufgabe ist nicht, wie mehrere der Herren anzunehmen scheinen, neue Kreisstände zu formiren, ein Unternehmen, von dem ich wenigstens, auch wenn der Abg. Lette sich dazu mit mir freundschaftlich verbände, keinen Erfolg erwarten würde. Es ist damit wie mit dem ganzen Preußischen Staate. Sollte Herr Lette und ich aus so und so viel Quadratmeilen und Einwohnern einen neuen Staat formiren, so würde er wohl nicht ganz so aussehen, wie das jetzige Preußen, unter andern nicht so lang gestreckt, von Memel bis Saarlouis, und mit einer großen Lücke in der Mitte. Wir haben eine bestehende Kreisverfassung, eine von Alters her zu Recht bestehende, eine nicht bloß interimistische Kreisverfassung, deren wesentlicher Bestandtheil die Virilstimmen sind. Ich weiß wohl, daß eine Zeit lang eine Wolke über dieser Verfassung geschwebt und sie verdunkelt hat, nämlich die Kreisordnung v. 11. März 1850, die von dem Abg. Kühne und mir als alt bezeichnete Kreisordnung, weil sie nun in der That veraltet ist. Aber schon vor einem Jahre sind helle Sonnenstrahlen. — ich meine den Antrag Denzin-Itzenplitz —, in diese Wolke eingedrungen. Und jetzt sind wir, wie Herr von Seydlitz mit Recht bemerkt hat, schon weit hinaus über Denzin-Itzenplitz in der Anerkennung und Feststellung unseres alten guten Rechts. Dieses bestehende Recht ist reformabel, und man möge es reformiren, aber nur so weit, als derjenige, der es reformiren will, seinerseits das Reformbedürfniß begründet. Den Erfolg des jetzigen Rechts kennen wir aus Erfahrung. Wir brauchen daher auch von den Wirkungen unserer heutigen erhaltenden Beschlüsse nicht immer im Futurum zu reden. Große Einigkeit der Stände unter einander als fast ausnahmslose Regel, — wie sich dies als Resultat der heutigen thatsächlichen Berichtigungen und Gegenberichtigungen unzweifelhaft ergeben hat, — Leistungsfähigkeit der Kreise bewährt in den schwersten Zeiten, im Kriege, unter den schwersten Lasten, — kurz, ein so fester Bau, daß auch so aufreizende Reden, wie mehrere der heutigen und gestrigen, seine solide Basis, das gute Einvernehmen der Stände, nicht zerstören werden, — das sind die Erfolge der jetzt bestehenden Kreis-Verfassung. — Ich habe gestern hier von der Neulingshast der Reaction reden hören in Beziehung auf die erneuerte Anerkennung dieser uralten Verfassung. Ich hatte den Eindruck, als ich diesen Ausdruck und einige ähnliche Aeußerungen hörte, als müsse von irgend einem fremden Lande, aber nicht von den unter unsern Augen bestehenden Kreisständen die Rede sein. Desto tröstlicher war es mir, heute aus dem Munde der Herren v. Waldow und v. Rabe Reden zu hören, aus denen die unmittelbare Anschauung und Erfahrung, — ich möchte sagen, der kräftigende Geruch der vaterländischen Erde uns anhauchte, vor welchem hoffentlich bei der Mehrheit jeder Zweifel an den Grundzügen dieses Gesetz-Entwurfs geschwunden sein wird. Nur gegen Ein Wort, welches Herr v. Rabe, wohl unabsichtlich, ausgesprochen hat, muß ich Verwahrung einlegen, gegen die Bezeichnung der künftigen Kreisstände als neuer Kreisstände. Sie werden nicht neue, sondern unsere uralten Kreisstände sein. (Heiterkeit.) Diesen ihren Grundcharakter müssen wir ihnen erhalten. Ein Mitglied aus Preußen (v. Brünneck) hat auf die Erklärungen der Preußischen Provinzial-Landtage von 1848 gegen die bestehende Kreis-Verfassung sich berufen. Man würde diese Erklärungen besser beurtheilen können, wenn er uns auch gesagt hätte, wie diese Landtags-Majoritäten über andere Gegenstände der innern Politik sich ausgesprochen haben. Daraus würde die Farbe dieser Majoritäten erhellen. — Es ist, gewiß mit großem Recht, schon bemerkt worden, daß Mehrheiten von Bürgern kleiner Städte und von Bauern die Kreistage nullificiren und zu einer bureaukratischen Verwaltung der Kreis-Angelegenheiten führen würden. — Herr Lette hat uns in die Arithmetik, statt in die Politik, geführt. 12,000 Rittergutsbesitzer einen solchen Einfluß über 16 Millionen Preußen! Erschrecklich! Er hätte fortfahren können: 1 Vater über 10 Kinder, 1 Fabrikherr über 100 Arbeiter, 1 König von Preußen über 16 Millionen, ja, 1 Königin Victoria über 150 und mehr Millionen Unterthanen! Wo bleiben, dieser unerbittlichen Arithmetik gegenüber, wir arme Fünfhundert-Thaler-Lords, die wir so wenig Köpfe hinter uns haben? Wo bleibt Herr Lette selbst, und Herrn Lette's Recht, seine Arithmetik auf diese Tribüne zu bringen? (Heiterkeit.) — Er hat sich ferner auf die Autorität eines klugen Mannes berufen, des Mephistopheles, — ich glaube, es war für die Behauptung, daß die Ritterschaft — denn so drücke ich mich aus, der wackelnde Comparativ „größere Grundbesitzer" hat mir immer sehr mißfallen, — daß die Ritterschaft die Bauern ungerechterweise zum Lastthier der Menschheit herabgedrückt habe. Wenigstens sieht diese Behauptung dem Mephistopheles ähnlich. Man frage nach der Geschichte der großen Mehrzahl unserer Bauer-Familien in ritterschaftlichen Dörfern, und man wird — in den alten Provinzen gewiß — finden, daß sie Niemand anders als der Ritterschaft ihre Existenz und ihren Wohlstand verdanken. Ja, selbst die März-Errungenschaften, die Regulirungsfähigkeit bloßer Zeit-Pächter, das Kunststück, die Rente zu tilgen aus der Tasche des Rentberechtigten, die revolutionaire Gemeine- und Kreis-Ordnung — wer hat alles dies zu Stande gebracht? Bäuerliche Namen werden Sie unter denen, die für diese Gesetze gestimmt, keine oder nur wenige finden, desto mehr aber ritterschaftliche, freilich nicht zur Ehre der Ritterschaft. Selbst die Aufhebung des Jagdrechtes ist nicht ein Werk der Bauern gewesen, sondern vielmehr der Ritterschaft, wiewohl diese leider grade dabei ihre heiligsten Pflichten verletzt. — Was das Lastthierthum betrifft, so frage ich den Abg. Lette, wer denn das Lastthier der Jetztzeit ist? Die — von mir nicht als weise gepriesene — Gesetzgebung Stein-Hardenberg hat die ländlichen Tagelöhner immense vermehrt. Der Frohnebauer hatte seinen Sonntag. Der Tagelöhner hat leider sehr häufig keinen. Mehr brauche ich nicht zu sagen. (Sehr richtig! und Bravo rechts.) — Die schlimmste Wunde, die wir dem Preußischen Staate schlagen können, ist, wenn wir Zwietracht aussäen zwischen Ritterschaft und Bauern. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Auf ihrer Einigkeit beruht die Preußische Armee (Bravo! sehr richtig! rechts), und auf der Preußischen Armee beruht der Preußische Staat. (Wiederholter Ruf: sehr richtig!) Glücklicherweise liest fast Niemand unsre hiesigen Reden. Es werden daher auch die aufreizenden Tiraden von gestern nicht bis an unser Landvolk gelangen. Sonst könnte jener Schade wirklich eintreten. — Erhalten Sie, m. H., die Virilstimmen der Ritterschaft und lassen Sie uns den alten Wahlspruch der Engländer, auf dem die Englische Freiheit beruht, uns aneignen: Nolumus leges Angliae mutari! (Anhaltendes Bravo rechts.)

Es folgen thatsächliche Bemerkungen der Abg. Kühne, v. Brünneck, Lette, v. Rabe, v. Waldow (Friedeberg) und v. Gerlach.

Abg. v. Zander vertheidigt sein Amendement zu § 2.

Abg. v. Schwarzhoff empfiehlt gleichfalls ein von ihm schriftlich eingebrachtes Amendement zu § 2.

Nach thatsächlichen Berichtigungen der Abg. Kisker, von Kleist-Tychow und Schwarzhoff bekämpft

Abg. v. Vincke das Princip der Virilstimmen.

Berichterstatter Abg. v. Meding schließt die Discussion mit der Begründung der Commissions-Anträge, worauf der

Regierungs-Commissar v. Klützow bemerkt, daß die Virilstimmen das Grundprincip des Gesetzes bilde, welches die Regierung zur Geltung bringen wolle. Er erklärt sich mit dem Amendement Schwarzhoff, als einer Verbesserung, einverstanden. Man schreitet zur Abstimmung.

Das Amendement des Abg. v. Seydlitz, im § 2 ad III., anstatt „in der Regel" zu setzen „mindestens" wird mit großer Majorität angenommen. Eben so das Amendement Schwarzhoff.

Mit diesen Veränderungen wird der § 2 nach dem Commissions-Entwurf in namentlicher Abstimmung mit 80 gegen 47 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte die Linke und die Fraction v. Bethmann-Hollweg.

Zu § 3 hat der Abg. v. Kleist-Tychow ein Amendement eingebracht, welches die Vertretung in den Kreistagen erleichtert. Gleichen Zweck verfolgt ein anderes Amendement des Abg. v. Gaffron. Beide Amendements werden unterstützt und von den Antragstellern vertheidigt.

Abg. v. Gerlach empfiehlt beide dringend zur Annahme, während

Abg. Graf York dagegen spricht, indem man sonst nur die alte Kreisordnung fortbestehen zu lassen brauche.

Der Regierungs-Commissar hat gegen das Amendement Gaffron nichts einzuwenden, erklärt sich aber gegen den Antrag v. Kleist-Tychow. Der letztere wird verworfen, das erstere angenommen. Es lautet: Vor dem letzten Alinea des § 3 einzuschalten: „In welchen Fällen den Besitzern zu Virilstimmen berechtigter Güter, welche nicht auf ihren Gütern im Kreise wohnen, das Recht, sich durch einen zur Kreisstandschaft befähigten Gutsbesitzer des Kreises vertreten zu lassen, ertheilt werden soll, bleibt den Bestimmungen des Kreisstatutes überlassen." § 3 des Commissions-Entwurfs wird demnächst angenommen. Ebenso § 4.

Zu § 5 beantragt der Abg. v. Gerlach in einem ausreichend unterstützten Amendement folgenden Zusatz: „Von dem Beschränkungen dieses Paragraphen kann die Kreisversammlung dispensiren."

Abg. v. Gerlach vertheidigt und empfiehlt dies Amendement mit dem Abg. v. Gaffron, wogegen der Regierungs-Commissar sich dafür nur theilweise ausspricht.

Das Amendement wird verworfen, der § 5 angenommen.

Schluß: 2¾ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 29. April.

Die Kammer fährt in der Berathung des Gesetzentwurfes über die vorläufige Straffestsetzung wegen „Uebertretungen" fort.

Ein zum § 1 vom Abg. Wentzel beantragter Zusatz wird auf einige kurze Bemerkungen der Abgeordneten Graf v. Arnim und v. Kleist-Retzow abgelehnt.

§ 2 handelt von der dem Verurtheilten einzuhändigenden Verfügung. Die Commission schlägt vor, daß in derselben angegeben werde, wie der Verurtheilte bei dem Polizeiverwalter auf gerichtliche Entscheidung antragen könne. Die Kammer genehmigt diesen Zusatz, wie auch den vom Abg. Wentzel vorgeschlagenen, daß auch die Kasse namhaft zu machen ist, an welche die Geldbuße gezahlt werden soll; ein anderer Antrag desselben Abg., daß sich die Polizeiverwalter von der Regierung abgefaßter Formulare bedienen sollen, wird abgelehnt.

Die §§ 3 und 4 werden nach dem Vorschlage der Ersten Kammer ohne Debatte angenommen.

§ 5 wird in folgender von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Gegen eine solche Strafverfügung (§ 1) findet die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde nicht statt; es steht aber dem Angeschuldigten frei, innerhalb zehn Tage, vom Tage der Insinuation der Verfügung an, bei dem Polizei-Verwalter, dem Polizei-Richter oder dem Polizei-Anwalte auf gerichtliche Entscheidung anzutragen. Ist dieser Antrag bei dem Polizei-Richter oder bei dem Polizei-Anwalte gemacht worden, so haben diese hiervon den Polizei-Verwalter, welcher die Strafverfügung erlassen hat, zu benachrichtigen. Dem Antragenden muß eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung kostenfrei ertheilt werden."

§ 6 wiederum mit einer kleinen Abänderung nach dem Vorschlage der Ersten Kammer.

§ 7 soll jetzt lauten: „Wenn innerhalb der zehntägigen Frist kein Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 5.) erfolgt, so ist die Strafe zu vollstrecken."

Die folgenden §§ 8 — 12 werden wiederum mit geringen Abänderungen in der Fassung der Ersten Kammer angenommen und damit das Gesetz erledigt.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Postgesetz.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 30. April. Die bisherigen Citate aus den Darmstädter Uebereinkünften ergeben, daß die sechs Coalitionsgenossen Baiern, Würtemberg, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau in ihrem „Operationsplan" gegen Preußen folgende Verpflichtungen eingegangen sind: 1) in Berlin die Wiener Vertrags-Entwürfe zur Grundlage der Verhandlungen zu nehmen; 2) die Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins nicht zum Abschluß zu bringen, so lange nicht unter Zugrundelegung der Wiener Verträge Verhandlungen mit Oesterreich *) über die Oesterreichische Zolleinigung stattgefunden haben, und zum gleichzeitigen Abschluß reif sind. Wir wiederholen, diese Verpflichtungen sind die Coalitionsregierungen eingegangen, und in solcher Gebundenheit erscheinen die seitherigen Vereinsgenossen Preußens in Berlin auf einer Conferenz, welche die Macht, die den Zollverein gestiftet, ausdrücklich zu Berathungen über die Erneuerung des Zollvereins berufen. Die Unterzeichner der Darmstädter Protokolle fordern „Selbstständigkeit" aller Vereinsmitglieder und „freie Vertretung ihrer Interessen". Sie entäußern sich aber schon vor dem Beginn der Berliner Verhandlungen der ersten Grundbedingung dazu, des Rechtes freier Selbstbestimmung, der Befugniß unabhängiger Erwägung und Geltendmachung der Interessen und Bedürfnisse ihrer Länder und Bevölkerungen. Belastet mit dem gegenseitigen Zwange präjudicieller Vereinbarungen zu Gunsten einer fremden Sache, treten sie vor Preußen hin, und muthen diesem nicht bloß die Anknüpfung von Verhandlungen über die ihnen mit Preußen gemeinsame Angelegenheit zu, sondern verlangen auch von Seiten Preußens die vorgängige Uebernahme derselben fremdartigen Verpflichtungen, durch die sie ihrerseits sich der Möglichkeit unbefangener Prüfung und selbstständiger Entschließung begeben haben. Und welcher Art sind denn diese Verpflichtungen? Kennen die Coalirten von Darmstadt deren Umfang und Tragweite? Können sie auch nur annähernd im Voraus die praktischen Wirkungen der Oesterreichischen Zolleinigung ermessen, zu deren Durchführung sie sich so eilfertig verbindlich gemacht? Unterstützen sie nicht mit geschlossenen Augen Projecte, deren ökonomische Bedeutung — die in solcher Sache doch vorwiegend maaßgebend sein muß — erfahrungsmäßig sich nicht im Mindesten feststellen läßt? Noch heute äußert der „Lloyd", ein Wiener Blatt: „Wie Wenige vermögen zu ahnen, welche ungeheure Revolution aller Gewerbs- und Handelsverhältnisse durch die Oesterreichische Zolleinigung, ja, durch einen bloßen Handelsvertrag mit Oesterreich hervorgebracht werden würde" — und die Preußische Regierung, welche schon in Bezug auf die Dresdener Uebereinkunft erklärte, sie sehe sich außer Stande, ein Actenstück zu unterzeichnen, welches vorschreibe, daß die im Jahre 1858 zu eröffnenden Unterhandlungen einen Erfolg haben müssen, und sie vermöge nicht dazu sich zu verpflichten, daß solche Unterhandlungen zu einem allseitigen Einverständnisse führen werden, wird sicherlich heute eben so wenig blindlings derartige Verpflichtungen auf sich nehmen wollen!

— Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande werden im Monat Mai zum Besuch hier eintreffen.

— Der General-Major Baeyer und Hauptmann v. Wrangel vom großen Generalstabe sind heute nach Warschau von hier abgereist, dem Vernehmen nach Behufs topographischer Vermessungen an der Polnischen Grenze in Gemeinschaft mit Kaiserlich Russischen Offizieren.

— Der aus Tübingen zum vierten Hofprediger hierher berufene Ephorus Hoffmann wird am Himmelfahrtstage in sein geistliches Amt eingeführt werden.

— Der Prediger Lorenz an der hiesigen Französisch-reformirten Kirche hat höheren Orts den Auftrag erhalten, die kirchlichen Angelegenheiten der Französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg in Pr., deren Prediger Detroit unlängst von seinem Amt suspendirt wurde, zu ordnen.

— Morgen wird der Zollcongreß seine dritte Sitzung haben. Der Bevollmächtigte einer der in der Conferenz zu Darmstadt vertretenen Regierungen hat in der letzten Sitzung die Zulassung Oesterreichs zu den Verhandlungen des hiesigen Congresses beantragt. Der Antrag wurde von dem Preußischen Bevollmächtigten sofort auf das Entschiedenste zurückgewiesen und ist Gegenstand einer weitern Berathung nicht geworden. Wie wir hören, will die Preußische Regierung dem übereilten Schritte der in Darmstadt verbundenen bisherigen Zollvereins-Regierungen nicht die Folge geben, die mehrseitig als entsprechend und nothwendig erkannt wird, d. h. sie will die Unterhandlungen mit jenen Staaten über die Reconstruirung des Zollvereins nicht sofort abbrechen; sie will denselben vielmehr Zeit und Raum gönnen, sich von dem Arrangement in Darmstadt zurückzuziehen. Sollte jedoch im Laufe der hiesigen Unterhandlungen sich ein Moment herausstellen, in welchem die Bevollmächtigten jener Regierungen sich durch die Darmstädter Verabredungen für gebunden halten, dann dürfte die Preußische Regierung weitere Unterhandlungen mit diesen Regierungen abbrechen.

— Nach neueren Nachrichten aus Bremerhaven wird die Preußische Fregatte „Eckernförde" zunächst nach Holland in die Docks gehen und daselbst neu gekupfert werden, hierauf aber in Begleitung der „Amazone" und der Fregatte „Danzig" unter dem Ober-Commando des Commodore Schröder eine größere Uebungsreise nach dem Mittelmeere und Westindien machen. Die Preußische Corvette „Barbarossa" dagegen soll nach Swinemünde gehen, um daselbst die neuen Kessel zu erhalten.

— Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten veröffentlicht: 1) Eine Verfügung vom 4. April 1852, betreffend die Erstattung von Copialien bei Prozessen in Auseinandersetzungssachen. 2) Einen Erlaß vom 17. April 1852, die Feldhüter sind zu den Gemeinde-Beamten zu zählen.

— Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten veröffentlicht eine Bekanntmachung über den Beitritt der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung zu dem Vertrage d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden, vom 14. April 1852.

— Das Königl. Kammergericht hat in neuerer Zeit wiederholt den für das Publicum sehr wichtigen Grundsatz ausgesprochen, daß es schon als eine Unterbrechung der Verjährung anzusehen sei, wenn Jemand die Klage angemeldet und nur bemüht gewesen sei, dem zu Verklagenden von dieser Klageanmeldung Mittheilung zu machen, ohne indeß den letzteren Zweck zu erreichen. Man ist nämlich in der Regel der Ansicht, daß die Klageanmeldung nur dann eine Unterbrechung der Verjährung bewirke, wenn dem Beklagten von der Klage Mittheilung gemacht worden.

— [Zweite Kammer.] Die Commission für das Gemeindewesen hat zwei Berichte ausgegeben; der erstere betrifft die Vorlagen der Staats-Regierung und die darauf bezüglichen Beschlüsse der Ersten Kammer, die Gemeinde-Ordnung im Allgemeinen anlangend. Die Commission hat mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen, der Kammer zu empfehlen, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Gemeinde-Ordnung vom 11ten März 1850 als für alle Gemeinden der Monarchie maaßgebend aufgegeben und die Gesetzgebung bezüglich der Gemeinde-Verhältnisse für Stadt und Land, und provinziell gesondert, behandelt werde. Der zweite Bericht verbreitet sich über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie. Da nach den Mittheilungen der Regierung am 31. März d. J. die Gemeinde-Ordnung bereits in 224 Städten eingeführt, in 154 der Gemeinderath gewählt, und in 178 die Abgrenzung des Gemeindebezirks vollendet sind, so empfiehlt die Commission die von der Ersten Kammer beliebte Form mit einigen Modificationen.

— Die Sitzung der Commission der Ersten Kammer über die Allerhöchste Botschaft, betreffend die zukünftige Bildung der Ersten Kammer, welche, wie wir in unserm gestrigen Blatte mitgetheilt, auf gestern Abend angesetzt war, ist auf den Wunsch mehrerer Mitglieder auf heute Abend verlegt worden. So sehr diese Angelegenheit auch der Beschleunigung bedarf, so scheint sich doch innerhalb der Ersten Kammer mehrfach die Ansicht geltend zu machen, daß es angemessen sein möchte, wenn die Zweite Kammer bei Berathung dieses Gegenstandes vorangehe. Da nach Vorschrift der Geschäftsordnung beider Kammern die Berichte der einzelnen Commissionen vor der Berathung in pleno drei Tage lang in den Händen der Abgeordneten sein sollen, und in der nächsten Woche beide Kammern am Mittwoch, als am Bußtage, keine Sitzungen halten werden, so dürfte die Berathung des fraglichen Gegenstandes in pleno der Kammern kaum vor dem nächsten Donnerstag, resp. Freitag stattfinden.

— Im Wahlbezirk Ratibor ist der Graf von Blanckensee zum Abgeordneten für die Zweite Kammer gewählt worden.

— [Dem Gemeinderath] wurde gestern eine Uebersicht der im ersten Quartal d. J. gespeisten Gasflammen mitgetheilt. Danach brannten ult. März d. J. 3497 öffentliche und 18,179 Privatflammen, mithin im letzten Quartal 141 öffentliche und 1131 Privatflammen mehr als im vorletzten.

Potsdam, 29. April. [Gemeinderath.] In der heute stattgefundenen Ersatzwahl wurde von der ersten Abtheilung statt des aus dem hiesigen Gemeinderathe geschiedenen Grafen von der Schulenburg mit großer Majorität der Dr. Wantrup gewählt.

§§ **Sigmaringen**, 26. April. [v. Spiegel †. Personalien.] Heute Morgen gegen ½12 Uhr ist der ehemalige Königl. Commissarius für die Hohenzollernschen Lande, Regierungs-Präsident Freiherr v. Spiegel-Borlinghausen an einem erneuerten Schlaganfall nach einem fast zweijährigen Krankenlager und nachdem einige Tage vorher die Pensionirungs-Ordre desselben hier eingetroffen war, gestorben. Die allgemeine Theilnahme und Liebe der hiesigen Bevölkerung, die der Verstorbene sich in einem hohen Grade zu erwerben gewußt hatte, wird denselben zu Grabe geleiten. — An Stelle des Abgeordneten zur Zweiten Kammer für die Hohenzollernschen Lande, Regierungs-Präsidenten v. Sallwürk, welcher sein Mandat niedergelegt hat, ist heute Morgen dessen Bruder, der jetzige Kreisgerichtsrath v. Sallwürk zu Hechingen gewählt worden. Zum Ober-Amtmann für das neugebildete Oberamt Sigmaringen ist der Regierungs-Assessor Delser hierselbst commissarisch ernannt worden.

≏ **Wien**, 28. April. [Prinz Biron. Ungarische Uniform. Vermischtes.] Se. Durchl. Prinz Biron von Kurland, welcher sich bereits längere Zeit in Wien aufhielt, ist am Typhus und leider so bedenklich erkrankt, daß die Aerzte nur wenig Hoffnung zu seiner Wiedergenesung geben. Gestern circulirte in den Mini-

*) Vergl. Bericht über Zweite Kammer, die Rede des Ministerpräsidenten v. Manteuffel.

sterien die Allerhöchste Entschließung über die Uniformirung der Ungarischen Beamten. Dieselbe wird von der der übrigen Kronländer verschieden und dem National-Costüm ähnlich sein. Dieselbe besteht in Zischmen (Stiefeln), grünen eng anschließenden Beinkleidern mit gelbem Bund, grünem Dollman und Kalpacks. Zur Vervollständigung des Costüms werden breite Schleppsäbel dienen, während die Rang-Unterschiede auf den stehenden Kragen der Dollmans ganz so wie bei den Beamten der übrigen Kronlande angezeigt sein werden. — Die Ihnen gestern gerüchtweise mitgetheilte Nachricht von der bevorstehenden Abreise der Statthalter muß als verfrüht bezeichnet werden. Der Statthalter von Böhmen, Frh. v. Mechery, ist erst gestern hier angekommen. Die Frage über den Fortbestand des Notariats ist noch keineswegs entschieden. Einer aus dem Kronlande Steiermark vor wenig Tagen anwesenden Deputation Steierischer Notare, welche sich für die Feststellung dieser Angelegenheit verwenden wollte, wurde von Seite des Justizministers bedeutet, daß im Augenblick keineswegs der geeignete Zeitpunkt zur Erörterung dieser Frage sei.

ρλ **München**, 27. April. [Die Kammern; Personalien.] Gestern ist die Abgeordnetenkammer allen von der Reichsrathskammer zum Tarregulativ vorgeschlagenen Modificationen beigetreten, wodurch die schwebenden Differenzen zwischen beiden Kammern beseitigt und Gesammtbeschluß erzielt wurde. In der heutigen Kammersitzung beantwortete Minister Dr. Ringelmann die Interpellation wegen der Allerhöchsten Entschließung auf die bischöfliche Denkschrift dahin, daß das in den Zeitungen bereits enthaltene Rescript (vergl. die gestrige Zeitung) dem ganzen Wortlaute nach richtig sei und weitere Zugeständnisse nicht gemacht worden sind. Hierauf geht die Kammer zur Berathung des Gesetzentwurfes, „die Fideicommisse betreffend", über. Bisher haben bei uns nur die Adeligen ein Dispositionsrecht über ihr Vermögen zur Errichtung von Fideicommissen. Nach dem Entwurf sollte dasselbe Recht auf alle Stände ausgedehnt werden. Die Opposition unter Fürst Wallerstein stemmte sich jedoch gewaltig gegen eine solche Einrichtung, „wodurch zwar mehrere Besitzagglomerate gebildet, aber zugleich die Besitzlosen vermehrt würden." Dagegen schilderte man ministeriellerseits die wohlthätigen Folgen des Instituts der Fideicommisse, wenn es Gemeingut werde, und stellte die Frage: Was seit Aufhebung der Fideicommisse aus Frankreich geworden? Obgleich sehr eindringlich für den Entwurf gesprochen wurde, fiel derselbe dennoch bei der Abstimmung, indem von 127 Stimmenden sich nur 79 für denselben aussprachen, während zwei Drittel (84) nöthig gewesen wären. Diese Abstimmung dürfte dem Ministerium ein Fingerzeig sein, daß es mit Abänderungen der Preßgesetzgebung und des Wahlgesetzes nicht durchdringt. Der Landtag wird bis 22. k. M. verlängert werden. — Die Krankheit Sr. H. des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg hat in den letzten Tagen zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gegeben, seit gestern aber eine so glückliche Wendung genommen daß das Leben des hohen Patienten außer aller Gefahr zu sein scheint. — Ministerialrath von Hermann, der Vertreter Baierns bei der Zollconferenz in Wien, ist hier eingetroffen.

Speier, 24. April. [Waldbrände.] Wegen der in der letzten Zeit in höchst auffallendem Grade zunehmenden Waldbrände hat die Regierung eine Bekanntmachung erlassen, in welcher sie eine Belohnung von 50 fl. demjenigen zusichert, welcher den Urheber einer solchen ruchlosen Handlung ermittelt, sowie zugleich ausspricht, daß da, wo noch einmal ein solcher Waldbrand vorkommen sollte, alle vergünstigungsweise zugestandenen Streuwerks- und Leseholz-Bewilligungen eingezogen werden sollen.

Karlsruhe, Donnerstag, 29. April. (T. C.-B.) Die Leiche des Großherzogs Leopold wird, seinem Willen gemäß, nicht öffentlich ausgestellt. Die Beisetzung derselben erfolgt am 1. Mai Abends.

Kassel, 26. April. [Der Bürger-Ausschuß] hat mit überwiegender Majorität beschlossen, eine Ersatzwahl an Stelle der suspendirten 7 Stadtrathsmitglieder vorerst nicht vorzunehmen, und diesen Beschluß durch ein Schreiben an den Oberbürgermeister näher motivirt. Es heißt in demselben, bevor eine Ersatzwahl vorgenommen werden könne, müsse erst klar gestellt werden, ob und mit welcher Wirkung, so wie für welche Zeitdauer im vorliegenden Falle gewählt werden könne, und wie überhaupt die verfügte Ersatzwahl mit den Vorschriften der Gemeindewahl zu vereinbaren sei. Für unbedingte Wahl stimmten unter 48 Mitgliedern nur 6.

Darmstadt, 27. April. [Zum Budget.] Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stand wieder der Hauptvoranschlag der Staatsausgaben für 1851—53. Eine längere Discussion veranlaßte der jährliche Posten mit 40,000 fl. für die auswärtigen und Bundesverhältnisse. Drei Mitglieder des Ausschusses hatten beantragt, nur 27,500, drei andere, 30,000 fl. zu verwilligen. Ministerialdirector von Dalwigk suchte nachzuzeigen, die Staatsregierung habe Alles aufgeboten, um in diesem Zweige zu sparen, und wies dabei darauf hin, daß früher weit mehr gefordert und bewilligt worden sei. Es handelte sich dabei besonders von der Gesandtschaft in Berlin und Wien mit jedesmal 6000 fl., da der Gesandte in Paris durch ein glückliches Zusammentreffen nur 4000 Fr. bezieht. Mit 20 Stimmen gegen 20 wurde die ganze Forderung bewilligt.

Mainz, 27. April. [Militairisches.] Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Weimar, Chef des Königl. Preußischen 8. Kürassier-Regiments, wovon eine Escadron hier garnisonirt, ist gestern Mittag auf der Taunus-Eisenbahn hier eingetroffen und hat diese Escadron inspicirt.

*** **Frankfurt**, 28. April. Der Bundescommissar für die bisherige Deutsche Flotte, Staatsrath Fischer, ist nach Bremerhaven abgereist. Die hier liegende 2. Schwadron des Königl. Preußischen 9. Husaren-Regiments wird im Laufe des Sommers nach Trier versetzt werden, und statt derselben eine Escadron der jetzt in Saarbrücken garnisonirenden Ulanen hier in Garnison kommen.

Frankfurt, Donnerstag, 29. April. (T. C.-B.) Die gesetzgebende Versammlung hat die Verfassungsvorschläge des Senats nach den Commissionsanträgen mit 63 gegen 20 Stimmen angenommen.

⊙* **Weimar**, 27. April. [Hofnachrichten. Dittenberger's Berufung.] Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großherzogin ist leider von einem bedeutenden Unwohlsein heimgesucht worden; jetzt ist nach Angabe der Aerzte alle Gefahr vorüber. In nächster Zeit wird der Herzog Bernhard hier eintreffen. — Nach einer Angabe der „Weimarschen Zeitung", die sich ja bekanntlich wie ein nasses Gewand um das Ministerium herumlegt, scheint die Berufung des Professors Dittenberger aus Heidelberg als Oberpfarrer außer Zweifel zu sein. Ob dies der Mann sein kann, der unseren trostlos öden religiösen Zuständen ein Ende machen wird, muß in Frage gestellt werden. Er hat nichts Bedeutendes geschrieben woraus ein Schluß auf seine religiöse Richtung gemacht werden könnte. Nach Allem aber, was man hört, ist er auch ein „rationaler" Theolog, und an solchen leiden wir hier wahrhaftig keinen Mangel! Es ist überhaupt ein eigenthümlicher Weg, den man bei dieser Berufung eingeschlagen hat. Das Ministerium schickt zwei Männer nach Heidelberg in die Kirche zu Herrn Dittenberger, diese halten den Mann für äußerst passend für unsere Verhältnisse, und nun wird er in Folge dessen berufen!

♉ **Gotha**, 29. April. [Die Verfassungsgesetze angenommen.] Die gestrige Sitzung unseres Landtages war eine für unser künftiges Verfassungsleben sehr einflußreiche. Der Landtag hat nämlich das neue Staatsgrundgesetz mit der ihm angefügten Wahlordnung (indirecter Wahlmodus), ein Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit, ein Gesetz über den Civilstaatsdienst, ein Einführungsgesetz, ein provisorisches Gesetz über die Pensionirung der Offiziere und ein provisorisches Gesetz über einige Gegenstände der Strafrechtspflege und Polizei mit 23 gegen 2 Stimmen — Alles en bloc angenommen, und es ist dadurch die seit 1849 obschwebende Frage über die Vereinigung beider Landestheile und über die Revision der Verfassung endlich ohne äußeren Einfluß gelöst worden. Der Verfassungs-Ausschuß hatte in seinem Berichte neben dem Antrage auf en bloc-Annahme noch den Antrag gestellt, daß die Staatsregierung dem demnächst zusammentretenden gemeinschaftlichen (Koburg und Gotha) Landtage eine Revision des neuen Staatsgrundgesetzes in verschiedenen Punkten empfehle, und auch dieser Antrag ist zum Beschluß erhoben worden.

Hoya, 26. April. [Vom Landtag.] Auf dem heutigen, von der Ritterschaft sehr schwach besuchten Landtage wurde von dem Herrn v. d. Horst II. aus Rotenburg folgender Antrag gestellt, als Erwiederung auf das Schreiben der Königl. Regierung vom 16. April: „Die Ritter- und Landschaft der Grafschaft Hoya nimmt bei dem jetzt eingeschlagenen Wege der Königlichen Regierung um so weniger Anstand, ihre Beschwerde an den Bundestag zurückzuziehen und die von Königlicher Regierung zur Verständigung dargebotene Hand bereitwillig zu ergreifen, als sie aus dem Schreiben der Königlichen Regierung gern entnommen hat, wie dieselbe nach sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse sich bestärkt gesehen hat in der Erwartung, daß auf solche Weise eine befriedigende Lösung allgemein werde erzielt werden." Das Präsidium weigerte sich, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, weil derselbe nicht auf der Tages-Ordnung stehe. Unter den später gewählten 3 Deputirten zur Verständigung mit der Regierung befindet sich auch Herr v. d. Horst.

Oldenburg, 27. April. [Landtag.] In heutiger Sitzung des Landtages wurde nach Erledigung einiger anderer Geschäfte wieder zu den Revisions-Verhandlungen übergegangen. Seitens der Staats-Regierung war zum IX. Abschnitte „von den Landtagen" die wesentliche Aenderung beantragt, daß statt der bisherigen 3 Provinzial-Landtage und des darüber stehenden allgemeinen Landtages künftig nur ein in einer einzigen Kammer vereinigter, für alle Theile und Verhältnisse des Großherzogthums zuständiger Landtag eingerichtet werde. Neben der Aufhebung der 3 Provinzial-Landtage war zugleich vorgeschlagen, in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld wegen ihrer getrennten Lage unter dem Namen „Provinzialrath" ein Organ einzurichten, welches, im Wesentlichen mit begutachtenden Befugnissen versehen, die Aufgabe erfüllen solle, die aus den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Landestheile hervorgehenden besonderen Interessen und Bedürfnisse zu wahren und zur Geltung zu bringen. Der Ausschuß war in seiner Mehrheit mit dieser Absicht und den darauf begründeten Anträgen einverstanden. Ueber diese Fragen entspann sich eine ziemlich lebhafte Debatte, bei welcher besonders die Abgeordneten aus den Fürstenthümern sich betheiligten, und wonach die Anträge des Ausschusses angenommen wurden. — 28. April. Der Regierungs-Commissar zeigte heute im Landtage an, daß durch eine im nächsten Gesetzblatt erscheinende Verordnung Sr. K. H. des Großherzogs die Dauer des allgemeinen Landtages bis zum 26. Mai d. J. verlängert sei.

Schwerin, 27. April. [Ruhestörungen.] Auf Requisition des Justiz-Ministeriums ist heute Morgen ein Detachement des leichten Bataillons, von einem Offizier geführt und mit scharfen Patronen, auf der Eisenbahn nach Dömitz abgegangen. Als Veranlassung werden Ruhestörungen bezeichnet, welche sogar zu Thätlichkeiten gegen den interimistischen Bürgermeister, Advocaten Meyer, geführt haben sollen. Einige Gendarmen und das aus circa 30 Mann bestehende Festungs-Commando scheinen zur Aufrechthaltung der Ruhe nicht hinreichend befunden zu sein. Gestern Nachmittag — so wird von glaubwürdiger Seite mitgetheilt — waren 8 Arbeitshäusler mit Erdarbeiten beim Barackenhause beschäftigt. Sie entzweiten sich mit ihrem Aufseher und gaben die Absicht zu erkennen, denselben mit ihren Spaten zu erschlagen. Einige Arbeiter, welche in der Nähe beschäftigt waren, eilten jedoch zur Hülfe herbei. Die beiden Rädelsführer, von denen der eine erst vor Kurzem aus dem Land-Arbeitshause entlassen worden ist, wurden sofort zur Haft gebracht.

∾ **Hamburg**, 27. April. [Senat und Bürgerschaft.] Der gestrige Rath- und Bürger-Convent gab ein Zeichen des unter unsern Bürgern noch lebenbenden Verständnisses eines Grundprincips unserer Verfassung, worüber jeder wahrhaft Conservative aufrichtige Freude empfinden muß. Dies Grundprincip ist, daß die regalia der ganzen Stadt zustehen und E. E. Rath nichts privative, sondern alles und jedes mit der Erbgesessenen Bürgerschaft cumulative oder gemeinschaftlich besitzt. (Haupt-Rec. Art. 5.) Diesem Princip vollkommen entsprechend sind durch die Deutsche Bundes-Acte nicht „die Senate" der freien Städte, sondern „die freien Städte" selber, als Mitglieder in den Bund der souverainen Deutschen Fürsten aufgenommen. Bei einem Antrage nun auf Pensionirung des jetzigen Höchstcommandirenden der Garnison befindet sich in der Motivirung des Senats die merkwürdige Stelle: „Soll aber ein Oberoffizier „zu Beredungen abgeordnet werden, so liegt es im entschiedenen politischen Interesse unseres Staates, daß Hamburg, wie der Senat es bei andern Berathungen mit „Seinen Bundesgenossen zu veranlassen zu seiner „besonderen Aufgabe gemacht hat, auch in diesem Fache, „auf welches in anderen Staaten ein höheres Gewicht „gelegt wird als in Hamburg, einen Militair verwenden „könne, welcher durch seine Persönlichkeit ersetze, was „dem Staate, den er vertritt, an Macht und Größe abgeht." (Viel verlangt!) — Daß und aus welchen Gründen der Antrag abgelehnt ist, kann hier auf sich beruhen bleiben; die Frage ist längst durch die ungeschickte Behandlung, welche ihr zu Theil geworden, zu einer persönlichen Parteifrage gemacht, deren innerer Zusammenhang nicht in wenigen Zeilen erörtert werden kann, und es mag genügen, zu bemerken, daß viele angesehene in Ehrenämtern stehende Bürger als eifrige Gegner des jetzt zum drittenmale abgeschlagenen Antrages sich haben vernehmen lassen. Hiervon abgesehen erregte aber der vom Senate gebrauchte Ausdruck „Seine Bundesgenossen" (in Bezug auf die Mitglieder des Deutschen Bundes) entschiedenen Widerspruch, ja einen wahren Sturm des Unwillens, wo derselbe zur Sprache gebracht ward. Daß Letzteres nur in zwei Kirchspielen der Fall gewesen, gereicht unstreitig dem Collegium der Oberalten oder deren Rechtsconsulenten zum Vorwurfe, da dies Collegium den speciellen Beruf hat, Eingriffe in die Rechte Erbgesessener Bürgerschaft zurückzuweisen und über die Aufrechthaltung der Hoheit der Stadt zu wachen, in solchen Fällen aber keineswegs abwarten darf, daß erst einzelne Bürger den Anstoß zur Erfüllung dieses Berufes geben. Die beiden Kirchspiele, in denen solcher Anstoß gegeben ward, haben sich, auf verschiedene Weise, treffend über die Sache ausgesprochen. St. Jacobi-Kirchspiel bemerkt in vielsagender Kürze, „daß, wo E. E. Rath, in der Anlage, von Berathungen mit Seinen Bundesgenossen rede, es hätte heißen müssen: mit der Stadt Bundesgenossen." In dem Votum des St. Michaelis-Kirchspiels tritt mehr der Ausdruck bürgerlichen Zornes über den Eingriff in die Rechte der Stadt hervor; das Kirchspiel „ersucht Ehrb. Oberalten, die durchaus verfassungswidrige Aeußerung in der Motivirung des vorliegenden Antrages, als ob E. E. Rath, nicht aber die Stadt Hamburg, Mitglied des Deutschen Bundes sei, gebührend zu rügen." Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Oberalten ihrer Pflicht Genüge leisten werden, eine beruhigende Erklärung des Senates herbeizuführen, und ebenso gewiß darf man annehmen, daß dieser die angefochtene Aeußerung bestthunlichst entschuldigen wird, ohne durch den hoffnungslosen Versuch einer Vertheidigung sich an einem öffentlichen Attentate gegen die Hoheit der Stadt wissentlich ferner zu betheiligen. Denn nichts führt schneller einer gründlichen Ruinirung der obrigkeitlichen Autorität in den freien Städten entgegen, als anmaßliches Streben nach Fürsten-Aehnlichkeit abseiten der Senate; das beweiset die Geschichte und kann schon ein kurzes Studium der Gegenwart bestätigen. Dagegen ist die städtische Obrigkeit alsdann am stärksten, wenn sie der rechtmäßigen bürgerlichen Theilnahme an der Staatshoheit der Stadt die gewissenhafteste und aufrichtigste Achtung erweiset. Dies ist die Stärke, die in dem Rechte wurzelt, und die keiner „neuen Verfassung" bedarf, um „kräftig zu regieren."

Kiel, 28. April. [Entlassungen.] Der Generalarzt Dr. Niese und die sämmtlichen vormärzlichen Militairärzte sind entlassen, und die militairärztlichen Functionen bei dem Holstein-Lauenburgschen Contingent mit wenigen Ausnahmen Dänen übertragen.

Ausland.

Wir lesen weiter in A. Weill's mehrfach erwähnter Schrift: „Eine Macht hat gut von ihren Rechten reden, sie kann doch nur respectirt werden, so lange sie selbst die Gerechtigkeit respectirt. Mag sie sich immerhin mit Trabanten, Herolden und Landsknechten umgeben: jede Kraft, welche nicht die Gerechtigkeit darstellt, verzehrt sich selbst, richtet sich gegen sich selbst. Eine Kraft, die nicht im Namen der regelmäßigen Gerechtigkeit auftreten kann, gleicht einer Vollblütigkeit, die in den Adern stockt. Der Leib, von dieser Kraft bedrückt, stirbt an der Hämorrhagie oder am Schlagfluß, oder wird auch von einer andern Kraft niedergeschlagen. Man ist nur der Erste einer Nation, wenn man die erste Pflicht, die der Gerechtigkeit, erfüllt. Wir haben nur darum so viel Revolutionen gehabt, weil die Macht, anstatt sich wie eine Pflicht zu betrachten, nur an ihre Rechte geglaubt hat. Die Revolution ist niemals ein Beweis von Kraft, sondern von Auflösung und allgemeiner Feigheit. Keine Revolution hat noch gehalten, was sie versprochen. Eine Volksmasse, die sich mit dem Geschrei: es lebe die Freiheit! empört, ist nichts als ein Sclaven-Haufen; die Freiheit ist die einzige und legitime Tochter der Ordnung; aus der Insurrection wird stets der Despotismus geboren; wenn sich die Freudenmädchen zusammenrotten zu einem Aufstande, so würde: vive la vertu! gewiß ihr Feldgeschrei sein! Eine Revolution ist immer eine göttliche Züchtigung. Sie kommt, weil die Macht ihre Pflicht versäumt hat. Sie, die zuerst besiegte, hat ihr Schicksal verdient, aber die Sieger haben deß keinen Gewinn. Ihr Sieg ist zugleich ihr Grab."

Frankreich.

═ **Paris**, 26. April. [Die Waldbrände eine Waffe der Propaganda; begnadigte Insurgenten beim Feueranlegen ergriffen.] Es ist in Ihrem Blatte schon auf die Waldbrände hingewiesen worden, deren Zahl in schreckhafter Weise zunimmt. Selbst officielle Blätter haben keinen Anstand genommen, die begnadigten Insurgenten als die Urheber jener Frevelthaten zu bezeichnen. Die Großmuth des Präsidenten der Republik macht seinem Herzen Ehre, aber er wird sie eines Tages bereuen, ebenso wie die Restauration der Nationalgarde. Die Parteileidenschaft ist unversöhnlich. An demselben Tage, wo Ludwig XVIII. den Franzosen die gewünschten constitutionellen Freiheiten bewilligte, bildeten die Carbonari ihre Venta's und schwuren auf den Dolch dem verruchten Hause der Bourbonen ewigen Krieg. Der Krieg des Feuers, dessen Soldaten unsichtbar sind und dessen Waffe ein Element, ist eine aus den geheimen Gesellschaften hervorgegangene Idee. Zu andern Zeiten, zum Beispiel einige Monate vor der Julirevolution, gab es bekanntlich einen wahren Feldzug der Feuersbrünste. Damals wollte man viel mehr auf die Gemüther der Bevölkerungen wirken, um sie auf den revolutionairen Handstreich vorzubereiten, als das Eigenthum und den Staat in seinem Herzen angreifen. Die gouvernementalen Systeme sind heute außer Frage gestellt, die Revolutionaire fragen den Henker nach den Formen und nach den Eigennamen, sie gehen den Dingen auf den Grund, d. h. an die Zerstörung des Eigenthums. Das einfachste Mittel ist, daß man es verbrennt. Und man sage nicht, daß dies die letzten Zuckungen einer Partei in der Agonie sind. Der streitende Socialismus hat am 2. December eine Schlacht verloren, und ohne Zweifel danken wir es seiner Niederlage, daß er heute den offenen Kampf nicht wagen kann, aber er liegt nicht in den letzten Zügen. Er ist lebendig und er beweist es mit der Brandfackel in der Hand. Und wie sollte es auch anders sein bei der teuflischen Gewandtheit, womit die Propaganda auf dem Flachlande zu Werke gegangen ist? Ueberall verstand sie es, die Bevölkerung an ihrer schwachen Seite anzugreifen. Ein Beispiel: Caputang ist ein großes Dorf im Herault-Departement. Es ist nicht möglich, eine Localität in Frankreich zu finden, wo die ausschließlich Ackerbau treibende Bevölkerung wohlhabender ist. Jeder Bewohner besitzt ein Haus, ein Feld, einen Weinberg, aber es mangelt überall an dem beweglichen Reichthum. Das entging der Aufmerksamkeit der Anarchisten nicht, die es trefflich verstanden, die Lüsternheit der Bauern nach der feinen Leinwand, dem Gold- und Silberzeug der reichen Hotels von Beziers rege zu machen. Daher die Thatsache, daß unter jener Bevölkerung von kleinen Eigenthümern die socialistischen Doctrinen einen Erfolg wie fast nirgendwo gehabt haben; von dem Ersten bis zum Letzten, Alle hatten sich von den geheimen Gesellschaften anwerben lassen. Daher auch die Säcke, womit sich die Insurgenten versehen hatten, als sie bewaffnet gegen den Hauptort des Bezirks vorrückten. Wo das Uebel eine solche Ausdehnung erreicht hat, da ist freilich nicht Alles gethan, wenn man bestraft, aber es wird auch nichts gefördert, wenn man begnadigt. Die Gnade der Regierungen hat noch keinen politischen Verbrecher bekehrt. Der Yonne-Präfect hat in einem Rundschreiben an die Maires seines Departements angezeigt, daß am 18. d. M. die Gensdarmerie einen begnadigten Insurgenten auf frischer That der Brandstiftung verhaftet hat. Er war im Begriff, die einem Richter von Sancerre gehörende Waldung anzuzünden.

† **Paris**, 27. April. [Zum Orleans'schen Confiscationsprozeß.] Der „Neuen Preußischen Zeitung" würde man es wahrscheinlich sehr übel nehmen, wenn sie sich schreiben ließe, daß das am vorigen Freitag gesprochene Urtheil des Civilgerichtes in dem Prozesse zwischen der Familie Orleans und der Administration der Domainen einen außerordentlichen Eindruck gemacht, daß man es wie einen Orleanistischen Triumph bezeichnet, daß man in der großen Oper, wo am Abende desselben Tages alle gesellschaftlichen Sommitäten ein Rendez-vous hatten, sich vor Freuden die Hände gedrückt, sich umarmt und sogar Thränen der Rührung vergossen, daß man dem Präsidenten des Tribunals eine Ovation bereitet habe; und wenn einer Ihrer Correspondenten sich vollends herausnähme, zu melden, daß die Umgebung des Präsidenten der Republik auf die Cassirung des Urtheils und gar auf die Beförderung der Richter — in die Colonieen dringe, er könnte von Glück noch sagen, wenn er mit einem Wischer davon käme. Freilich steigen die Correspondenten Ihres Blattes nicht bis zu solchen albernen Lügen herab, sie überlassen solche Taktik gern den Belgischen Blättern, denen ich obige Angaben entnommen habe, fest überzeugt davon, daß sie keinerlei officielle Rüge nach sich ziehen werden. Wichtiger ist es, die Meinung der Regierung über das seltsame Urtheil des Tribunals zu kennen, und zu diesem Zwecke theile ich Ihnen folgende „ministerielle General-Correspondenz" mit: ... „Dieses Urtheil ist glücklicher Weise nicht definitiv: das Tribunal hat sich einen Uebergriff zu Schulden kommen lassen, das ist unsere Ueberzeugung, aber wir sind nicht minder überzeugt davon, daß der Appellhof das Urtheil in der ersten Instanz reformiren wird. Die Decrete vom 22. Januar sind vom Prinz-Präsidenten in der vollen Ausübung der legislativen Gewalt erlassen worden; sie stützen sich auf politische Motive, worüber den Gerichten kein Urtheil zusteht. Niemals, in keinem regelmäßig organisirten Lande war die richterliche Gewalt mit dem Rechte bekleidet, die Acte der legislativen Gewalt zu beurtheilen oder zu cassiren. Die Mission der Magistratur ist, die Gesetze ausführen zu lassen, nicht aber, sie nach ihrer Laune gültig oder ungültig zu erklären. Man behauptet freilich, daß es sich von einer Frage des Eigenthums handele; aber das Gesetz hat täglich Fragen des Eigenthums zu entscheiden, und die Tribunale haben sich nur vor seinen Entscheidungen zu neigen. Das Declinatorium des Seine-Präfecten ließ übrigens die Frage unberührt, was die Deutung des Gesetzes vom 22. Januar betrifft, worüber der Staatsrath zu statuiren berufen werden konnte. Von einem andern Standpunkte betrachtet, hatten die Reclamirenden das unbestrittene Recht, sich an den Senat zu wenden, der mit dem Schutze des Eigenthumsrechtes betraut ist. Daß die Repräsentanten des Hauses Orleans sich an die Tribunale wandten, ist begreiflich. Ihre Taktik ist, Scandal zu machen, aber wir bedauern es, daß das Tribunal zu jener Taktik die Hände geboten hat. Die Magistrats-Personen sollten nicht vergessen, daß sie dem Präsidenten der Republik Treue geschworen haben."...

A **Paris**, 27. April. [Bericht aus den Provinzen; de Montalembert wollte gegen Stahl schreiben, ließ es dann aber fein bleiben; Notizen.] Aus dem Bericht des Obersten Lespinasse an den Präsidenten geht deutlich hervor, was wir schon früher berichteten, daß es Departements im Süden giebt, wo 60,000 Socialisten Mitglieder der geheimen Gesellschaften sind, und daß die Begnadigungen allgemeinen Schrecken in diesen Departements verbreitet haben, da fast alle Häupter der Sectionen sich begnadigen ließen. Nun sind diese Häupter bekannt als Säufer, Bettler, Müßiggänger, Broschürenverbreiter, und wenn's nöthig ist, legen sie auch selbst Hand an's Feuerwerk. — Der Graf Montalembert schreibt einen Brief an den „Ami de la Réligion", woraus erhellt, daß er von der Opposition ist. Herr v. Montalembert war immer revolutionär. Er klatschte in die Hände, als der Thron Karl's X. fiel. Später opponirte er Guizot. Dann acclamirte er der Republik. Er acclamirte ebenfalls dem 2. December. Glaubte er etwa Minister zu werden? Die Wahrheit ist, daß Herr von Montalembert kein wirkliches Talent hat. All sein Talent besteht in der Leichtigkeit des gesprochenen Wortes. Er ist ein Mann von Geist und Anstand, aber das ist Alles. Wir erfahren aus einem Privatbriefe, daß Herr von Montalembert eine Antwort vorbereitete auf Stahl's Rede, worin er beweisen wollte, daß die Reformation aller Anfang der Revolution sei. Man bemerkte ihm mit Recht, daß ein Mann wie er, der nicht einmal einen Begriff von der Legitimität habe, nicht das Recht habe, die Revolution zu verdammen, wo sie auch emporsteige. — Die Oper des Juif errant wird allgemein gelobt. Gedicht und Decorationen sind vortrefflich. Die Musik hingegen null. In der ersten Vorstellung sagte ein Gamin: c'est une affaire à refaire par Meyerbeer. Die Urtheile der Feuilletons in Paris beweisen Nichts. Sie loben, weil sie alle gut mit der Direction stehen, und eine solche Oper mehr als 100,000 Fr. Kosten verursacht. — Der Proceß der Orleanistischen Güter wird von der Regierung dem Staatsrath unterworfen werden. Die „Patrie" erinnert die Magistratur an ihren dem Präsidenten geschwornen Eid.

** **Paris**, 27. April. [Es ist doch noch Ball; Beaumont übernimmt ein solides Geschäft; Mobiliar des Kaisers; Vermischtes.] Zum Trost der schon untröstlichen elysäischen Damenwelt wird der wegen des Todes des Großherzogs von Baden ausfallende Ball am 1. Mai stattfinden. Der 1. Mai ist so schon lange ein Balltag der Kreise, aus denen das Elysée gezwungen ist seine Tänzerinnen zu rekrutiren; es ist Louis Philippe's Namenstag, und er pflegte an diesem Tage stets einen jener Bälle zu veranstalten, die zu den officiellen Vergnügungen seiner Regierung gehörten. Herr Gustave de Beaumont, Deputirtenkammermitglied, Constituantenmitglied, Legislativenmitglied, immer in der Opposition, Schriftsteller, besonders über Strafsysteme, Begleiter de Tocqueville's auf seinen Reisen in Amerika, Mitglied der Akademie, hat sich endlich von der Eitelkeit aller dieser Allotria überzeugt und zu einem soliden Beruf entschlossen. Der frühere Gesandte der Republik zapft jetzt Wein in einer Boutique zu Cassegne im Departement Côte d'Or und erquickt seine durstenden Mitbürger durch einen frischen Trunk. Auf Befehl des Präsidenten ist das Mobiliar des Kaisers, das man der darauf befindlichen Bienen wegen weggeschafft hatte, in Fontainebleau wieder aufgestellt worden. Es giebt dort einen Tisch, den man die Table de serment nennt, weil an derselben der Kaiser, wenn er Fontainebleau bewohnte, die Eidesleistung neuer Beamten entgegenzunehmen pflegte. Auf demselben Tische hat er seine Abdankung unterzeichnet. Eine auf Befehl der Königl. Regierung eingefügte messingene Platte erinnerte an dieses Ereigniß. Der Präsident hat diese Platte wegschaffen lassen. — Der Ball, den der Königlich Preußische Gesandte, Graf v. Hatzfeld, der Elite der Pariser Welt zu geben beabsichtigt und zu welchem bereits die großartigsten Vorbereitungen getroffen waren, ist auf den 6. Mai verlegt worden. Dem „Journal des Débats" zufolge sind der Marquis de Ferrière-le-Bayer, bevollmächtigter Minister zu Dresden, und Herr v. Bourboulon, Minister in China, von ihren Posten abberufen worden. Der General Dufour ist in Paris angekommen. Der wegen Bestechung verurtheilte ehemalige Minister Teste ist gestern nach einer dreitägigen Krankheit gestorben. — Der Senats-Präsident, Marschall Jerôme, hielt gestern im kleinen Luxembourg, welches bekanntlich für die Dauer der Session seine Amtswohnung ist, den ersten sehr zahlreich besuchten Empfang. Der hiesige Stadtrath hat für ein dem berühmten Maler Lesueur im Garten des Luxembourg zu errichtendes Denkmal 6000 Fr. bewilligt. Le.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 30. April.

Angekommene Fremde. Hotel de Rome: Frhr. v. Buddenbrock, Königl. Kammerherr und Abgeordneter zur 1sten Kammer, aus Tschirnau. — Hotel de Brandebourg: Baron v. Romberg, Rittergutsbesitzer, aus Brunn. — Hotel de Petersbourg: v. Wedell, General-Lieutenant a. D., aus Friedrichsdorf. — Hotel de Prusse: Kappe, Oberstlieutenant und Commandeur des 6ten Inf.-Regts., aus Posen. — Hotel du Nord: Graf v. Hardenberg, Oberstlieutenant a. D., Standesherr und Rittergutsbesitzer, aus Neu-Hardenberg. — Hotel de Russie: Shakespear, Königl. Großbrit. Major, aus Alexandrien. Grattan, Königl. Großbrit. Marine-Lieutenant und Cab.-Courier, aus London. — Meinhardt's Hotel: Graf Wolff v. Reventlow, aus Farve. Kron v. Lattorff, Herzogl. Anhalt-Bernburg. Kammerherr, aus Bernburg. — Hotel de France: Se. Excellenz der General-Lieutenant z. D. v. Cosel, nebst Familie, aus Schwedt a. O. Baron v. Arnim, Königl. Preußischer Geschäftsträger, aus Hannover. — Dierbach's Hotel: Frhr. Hiller v. Gärtringen, Rittergutsbesitzer, aus Groß-Klonia.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 29. April. 5½ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August v. Würtemberg; zurück am 30. Morg. 9 Uhr.

— †§ Heute Vormittag fand auf dem Tempelhofer Felde die bereits erwähnte Besichtigung des Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Grenadier-Regiments durch Se. Maj. den König statt. Auch das gestrige Exerciren des 2. Garde-Regiments z. F., des Garde-Reserve-Regiments und Garde-Schützen-Bataillons geschah vor Sr. Maj. dem Könige. Die hier anwesende Garde-Cavallerie wird morgen besichtigt.

—ρ— Se. Maj. der König geruhten heute Morgen um 11 Uhr das Atelier der Bildhauer H. Hermann und W. Wolff mit Allerhöchstihrem Besuche zu beehren, um das große Relief: „Luther, die Thesen an die Kirche zu Wittenberg anschlagend", welches jetzt definitiv für das Martinsstift in Erfurt bestimmt ist, so wie die auf Allerhöchsten Befehl ausgeführte herrliche Statue der „Iphigenie" in Augenschein zu nehmen. Diese beiden von dem erstgenannten Künstler ausgeführten Werke, insbesondere das letztere, erwarben sich den lebhaften Beifall Sr. Majestät. Außerdem betrachteten Se. Majestät mit großem Interesse die Arbeiten des schon oft in diesen Blättern rühmlichst erwähnten Thierbildhauers W. Wolff, insbesondere dessen Bronzegruppe: „Ein Löwe, von einer Schlange aus seinem Lager aufgeschreckt", das Modell zum „Löwenritt" und eine kleine humoristische Gypsgruppe: „Die Staar-Operation", deren Ausführung in Bronze Se. Majestät zu befehlen geruhten. Nach halbstündigem Aufenthalt im Atelier verließen Se. Majestät dasselbe, indem Sie schließlich den beiden Künstlern Allerhöchstihre Zufriedenheit mit den besichtigten Kunstwerken auszusprechen die Gnade hatten.

— †§ II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Carl von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz Georg von Preußen beehrten die gestrige Vorstellung im Opernhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

— V In Leipzig besteht schon lange ein Comité zur Errichtung von Denkmälern für Luther und Leibnitz, dessen Fond die Höhe von 11,000 Thlrn. erreicht hat. Da nun gegenwärtig die Errichtung von zwei schönen eisernen Brunnen auf dem dortigen Augustus-Platz bevorsteht, so bemüht man sich, die beiden Projecte in der Weise zu vereinigen, daß die Brunnen zugleich als Unterbau für die Statuen der Genannten dienen sollen.

— V Der Redacteur der „Neuen Hallischen Zeitung" erzählt folgenden hübschen Vorfall. Derselbe hatte die Bitte des Pastor Michaelis abgedruckt um menschenfreundliche Beiträge für die alte Mutter eines vor wenigen Tagen in der Saale bei Ausübung seiner Dienstpflicht ertrunkenen Soldaten. In Folge dessen habe er — der Redacteur — einen Brief von einem Musketier des 2. Bataillons 32. Infanterie-Regiments mit der Einlage von 5 Silbergroschen erhalten. Der Brief lautete also: „Der Musketier habe am Tage zuvor einen halben Thaler verdient gehabt und sei am Abend in ein Wirthshaus gegangen, um sich eine Güte zu thun. Hier habe er auf dem Tische, an dem er sich gesetzt, die „Neue Hallische Zeitung" gefunden und darin den Brief des Hrn. Pastor Michaelis gelesen. Dabei sei es ihm ganz weich um das Herz geworden, denn er habe den Kameraden gekannt, der in seinem Dienste in der Saale ertrunken sei, und er habe weiter an seine eigene Mutter gedacht, denn sein Vater sei lange todt, wie die sich grämen würde, wenn ihm das passirt wäre. Ein braver Soldat müsse ja immer an seinen Tod denken, denn wenn der König, den er recht von Herzen lieb habe, rufen würde, so müsse er bereit sein, auch das Leben für denselben zu lassen, wie er ja geschworen habe. Da habe er dann weiter gedacht, seine alte Mutter würde doch auch einen großen Trost haben, wenn sich gute Menschen ihrer erbarmten, im Falle er für seinen König das Leben lassen müsse, und habe beschlossen, das Geld, was er habe verzehren wollen, an den Redacteur für den Vater des verunglückten Kameraden zu schicken. Er habe daher nur einen Dreier verzehrt und sei nach Hause gegangen, um an den Redacteur zu schreiben." „Ich habe das hineingelegt, was ich verzehren wollte, Sie müssen aber nicht darüber lachen, weil es so wenig ist" — mit diesen Worten schließt der Brief des wackern Soldaten, der sein Scherflein gegeben.

— V Der am hiesigen Joachimsthal'schen Gymnasium angestellte Professor Wiese ist nun im höhern Auftrage nach Liegnitz gereist, um sich von den Verhältnissen der dortigen Ritter-Akademie zu unterrichten.

— V Die mit aufreizenden Unterschriften versehenen Portraits von R. Blum, Trützschler, Temme und den andern Koryphäen aus dem Jahr 1848 sind bei den hiesigen Kunsthändlern confiscirt worden.

—?! Der „Norddeutsche Correspondent" läßt sich über die Darmstädter Protokolle aus Dresden schreiben: „Die von der „Vossischen Zeitung" mitgetheilten Actenstücke sind zwar geeignet, Unkundige zu täuschen, sind „aber dennoch ein Falsum. Der erfindungsreiche Schmied „dieser angeblichen drei Actenstücke in Betreff der Darmstädter Conferenz läßt die in ihnen genannten Regierungen so sprechen und solche Dinge vereinbaren, welche „seiner Berechnung nach die öffentliche Meinung und „Stimmung in Berlin dergestalt aufstacheln müssen, daß „die Regierung eine Veranlassung mehr finde, mit den „südlichen Zollvereinsstaaten zu brechen, was einer Partei als nächstes Ziel vorschwebt." — Die Actenstücke sind allerdings eigenthümlich genug. Aber noch hat dieselbe Niemand für unächt erklärt. Ihm war es vorbehalten. Oh. Bremmer!

— † Von dem berühmten Staatsmann mit dem doppelten Ueberzieher ist jetzt zur „Erhaltung der herkömmlichen Trachten" empfohlen: „Aufhängung von Abbildungen dieser Trachten in der Schule und anderen öffentlichen Localen." Vielleicht dürfte es dabei rentiren, zur Steigerung des Detail-Patriotismus und zur Anerkennung gewisser Verdienste als Träger dieser herkömmlichen Trachten den Blum'schen Trauer-Marschall in effigie aufzuhängen. Natürlich sind wir dabei gern bereit, wenn das Original einmal nach Berlin kommen sollte, auch hier für die landesübliche Tracht zu sorgen.

— Wie mag es kommen, daß, als der Präsident Hassenpflug beschuldigt war, einige Thaler, weder zu eigenem Vortheil noch zum Nachtheil des Staats, sondern nur einen Theil davon zu anderen als den bestimmten Zwecken verwendet zu haben, die gesammte liberale Presse Chorus gegen ihn machte, und die Staatsanwaltschaft von „sittlicher Entrüstung" überfloß, während die Presse bei andern dem Gegenstande nach tausendfach bedeutenderen Anschuldigungen kein Wörtchen sagt, die Staatsanwaltschaft aber höchst gefühlvoll die „grauen Haare" u. s. w. mit in's Spiel bringt? Diesen Zwiespalt der Natur erklärt auch wohl nur Graf Derindur, — oder vielleicht auch Nathan der Weise. Besagter Nathan aber endet, allerdings nicht ganz poetisch, mit dem Worte: wart! †

— 4 Die „Schlesische Ztg." veröffentlicht die Absicht, „einer Anzahl von Männern, die keineswegs alle die politischen und religiösen Ansichten des gewesenen Predigers Dulon zu Bremen theilen, aber die feste, treue Ueberzeugung (etwa für sein eidlich übernommenes Kirchenamt?) ehren, für welche Herr Dulon mit seiner Familie seiner Existenzmittel beraubt (!) worden, diese wenigstens demselben nach Kräften zu sichern. Sie haben eine Aufforderung zur Bildung eines Dulon-Fonds erlassen, für welchen sie auf die Unterstützung zahlreicher Menschenfreunde, nahe und ferne, rechnen." Schlesien wird ohne Zweifel Treue und Festigkeit der Ueberzeugung anders zu würdigen gelernt haben!! —

— L Die Zahl der auf Kosten der Commune im vergangenen Jahre unterrichteten Schulkinder betrug 23,971 und hat sich gegen das Jahr 1850 um 1072 erhöht. Im Jahre 1826, in welchem mit der Reorganisation des Armenschulwesens begonnen ward, wurden 3861 Kinder auf Kosten der Commune unterrichtet.

— ?! Die in Köln erscheinende „Deutsche Volkshalle" bringt neuerdings von Herrn von Florencourt — dem bekannten Oesterreichischen „Halbredacteur" dieses Preußischen Blattes — zwei „Wiener Briefe", in denen auf Kosten Preußens die Oesterreichische Zolleinigung herausgestrichen wird. Der Verfasser mahnt — NB. nicht in Correspondenzen, sondern in Leitartikeln — die Darmstädter Coalitionsgenossen zur „höchsten Vorsicht" und zu einem „im höchsten Grade gerechtfertigten Mißtrauen" gegen Preußen. Er warnt vor der „einseitigen Dictatur" Preußens, fordert Preußens Vereinsgenossen zum Ergreifen „der rettenden Hand Oesterreichs" auf und erklärt denselben, sie würden sich an ihrer „eignen und an der Zukunft Deutschlands versündigen", wenn sie diesen Rathschlägen keine Folge leisteten. So das Preußische Blatt. Wir nehmen hiervon Akt, nicht um Maaßregeln gegen die „Deutsche Volkshalle" zu empfehlen — denn wir freuen uns, daß kein von Oesterreich inspirirtes Bundespreßgesetz besteht, nach dessen Bestimmungen ein Bundesanwalt uns verbieten möchte, die gegen Preußen geschmiedeten Machinationen gebührend bloß zu legen — sondern wir wollen nur von Neuem die Thatsache constatiren, daß die „Deutsche Volkshalle" ein preußenfeindliches Blatt ist, und wollen wiederholt die Frage an ihre inländischen Förderer und Leser richten, ob es ihre Absicht ist, durch Unterstützung eines solchen Organs sich mit den Intriguen zu identificiren, welche von demselben im Interesse fremder Pläne gegen Preußen gesponnen werden!

— V Ein Breslauer Arzt ist wegen „Verweigerung ärztlicher Hülfe" zu 40 Thalern Geldstrafe verurtheilt worden. Der Fall ist in sofern bemerkenswerth, als dem Arzte nur eine versäumte, nicht eine unterlassene Hülfeleistung zur Last gelegt wird.

sueur, der Französische Raphael, wie ihn die Künstler nennen, zog sich verkannt, verfolgt und krank in ein Kloster zurück, wo er 1655 im Alter von 38 Jahren starb. Am Sonntage wird L. Napoleon im Tuilerieenhofe die Guiden des Generalstabs mustern, welche zum ersten Male in ihrer prächtigen Husarentracht erscheinen werden.

Großbritannien.

London, den 27. April. [Fortsetzung der gestrigen Debatte im Unterhause.] Colonel Lindsay beweist aus statistischen Belegen, daß eine wirksame Vermehrung der stehenden Armee dem Lande theurer kommen würde als eine Miliz. Da er nun der Ueberzeugung sei, daß die Vertheidigungsmittel Englands verstärkt werden müssen, so werde er für die Bill stimmen. Mr. M. Milnes meint, daß die gegenwärtige Bill viel weniger Beschränkungen und Belästigungen enthalte als diejenige, welche die frühere Regierung eingebracht; und wenn man auf den Antagonismus zwischen constitutionellem und absolutistischem Wesen, welcher gerade jetzt den Continent bewege, sein Augenmerk richte, so werde man es weise finden, daß das Volk im Waffendienst geübt und für allerhand Eventualitäten vorbereitet werde. Alle absolutistischen Regierungen seien gegen England verbunden. Mr. Bernal charakterisirt die letztere Behauptung des vorigen Redners als eine Illusion oder eine Romanze. Er sei unter gegenwärtigen Umständen gegen jede Miliz, möchte diese aus Freiwilligen oder durch Zwang gebildet werden. Mr. Milner Gibson spricht sich wider die Erneuerung eines veralteten Gesetzes aus, wenn nicht zugleich der Zweck, welchen man hiermit erreichen wolle, genau angegeben werde. Der panische Schrecken, welcher den ersten Milizvorschlag erzeugt, sei vorübergegangen, und wenn jetzt die Einführung einer Miliz versucht würde, so könne das zu traurigen Resultaten führen. Man spreche so viel von der Gefahr eines Angriffs durch eine fremde Macht. Aber es gebe eine ernstere Gefahr, vor welcher er das Haus warnen wolle, das sei, wenn man der ausführenden Gewalt eine große Militairmacht anvertraue. Es heiße, die Regierung werde die Bill nach der zweiten Lesung bei Seite legen; aber warum versteht sie sich denn nicht sogleich zu einem solchen Schritt? Nachdem Mr. Stafford und Mr. Burrell für, Mr. H. Berkeley gegen die Bill gesprochen, erhebt sich Mr. Roebuck, um sowohl dem gegenwärtigen als dem frühern Gouvernement Vorwürfe zu machen; dem ersteren, weil es, falls wirklich Gefahr vorhanden sein sollte, die Flotte im Mittelmeere lasse, statt sie nach dem Canal zu berufen, dem letzteren, weil es die Colonialangelegenheiten so schlecht verwaltet habe, daß die Colonieen den größern Theil der Militairmacht Englands in Anspruch genommen hätten. Die vorliegende Bill sei nicht wirksam genug, und er werde daher gegen sie stimmen. Mr. Walpole läugnet, daß die Maaßregel nur aus Furcht vor einer Französischen Invasion beantragt werde. Sir Robert Peel und andere Regierungen hätten während der letzten Jahre ähnliche Vorschläge eingebracht und nur immer wieder fallen lassen. Aus den Colonieen könnten keine Truppen gezogen werden. Bloß auf das System der Aufrufung von Freiwilligen könne man sich nicht verlassen, weil die Regierung in jedem Augenblick einer Truppenmacht sicher sein müsse, die auf den ersten Ruf zur Disposition stehe. Die Bill contrastire in vielen Punkten zu ihrem Vortheil gegen die frühere des Lord John Russel, und es sei zu hoffen, daß das Haus die Nothwendigkeit derselben erkennen werde. Das Haus geht sodann zur namentlichen Abstimmung über, und die zweite Lesung wird mit 315 gegen 165 Stimmen genehmigt. Nach Erledigung einiger unwichtigeren Gesetzvorschläge schließt die Sitzung nach halb 2 Uhr Nachts.

♁ London, 27. April. [Der Sieg des Cabinets in der Milizfrage; eine persönliche Niederlage Lord John Russel's.] Mr. Walpole's Milizbill ist gestern mit einer Majorität von zwei gegen eins durch die zweite Lesung gegangen. Nur 165 haben für das Amendement des Generals Sir Hugh de Lacy Evans gestimmt; 315 Stimmen schützten die Bill gegen dasselbe. Jene 165 bestanden aus einem Theile der Whigs, unter Führung Lord J. Russel's, aus den 60 Manchestermännern und etwa 20 Radicalen. Die Majorität bestand aus der ministeriellen Partei, sämmtlichen Peeliten, dem anderen Theile der Whigs, unter Führung Lord Palmerston's, und ebenfalls einigen Radicalen. Die Zusammensetzung bei den Abstimmungen, die stets auf das Bunteste wechselt, muß bei den gegenwärtigen politischen Vorgängen in England stets mit Aufmerksamkeit berücksichtigt werden. Zur Zeit hat die geschichtliche Bewegung einen ganz combinatorischen Charakter und kennt keinerlei absolute Gegensätze. Staatskunst heißt in England Vorherberechnung von Partei-Combinationen; sie fallen aber bei neuen Fragen und unter neuen Umständen so neu aus, daß wir auch diejenigen daran scheitern sehen, die als Besitzer des eigentlichen Arcanums in solchem Fache galten. Lord John Russel galt vor Allen und seit lange als der erfahrenste und verschlagenste parlamentarische Taktiker; ist gestern Abend aber irgend eine persönliche Niederlage erlitten worden, so ist es ihm widerfahren. Die „Times“, welche eingestehen müssen, daß sie das Votum nicht vermuthet haben, bezeichnen es offen heraus als ein gegen Lord John Russel — der eine mildere Milizbill als drückend angriff, nachdem er selbst vorher eine viel drükkendere vorgeschlagen — gerichtetes Votum sittlichen Tadels. Das ist jedenfalls übertrieben, da man einen directen Einfluß solcher Motive auf die Stimmabgabe nicht voraussetzen kann, aber allerdings zeigt der Ton der Peelitischen Presse unter Anderm deutlich, daß die in der Opposition sitzenden Conservativen die Gelegenheit nichts weniger als ungern gesehen haben, ihre gänzliche Zusammenhangslosigkeit mit dem Parteispiel des whiggistischen Führers vor den Augen aller Welt zu beweisen. Sie verwahren sich zugleich in der Presse, wie schon gestern Abend durch Andeutungen in der Debatte, gegen die etwaige Vermuthung, daß ihr williges Votum für die zweite Lesung der ministeriellen Bill etwas wie eine Annäherung an das Ministerium bedeuten solle. Sie haben für weitere Inbetrachtnahme der Maaßregel gestimmt, als der einzigen, die zur Zeit für bessere Vertheidigung des Landes der Gesetzgebung vorliegt. Ueberhaupt sind in der Majorität wohl Viele, die nur das gröbere Holz, das noch feiner geschnitzt werden soll, nicht weggeworfen wissen wollten. Noch ist immer nur das eine Amendement des Sir Hugh Evans beseitigt; für ein künftiges Stadium der Bill, etwa bei dem Beschluß des Hauses, über sie in Comité zu gehn, hängt ein zweites, durch Mr. Milner Gibson gestelltes, welches gegen ihre Nothwendigkeit überhaupt gerichtet ist, über ihrem Haupte. Man erwartet von der Regierung selbst in der Zwischenzeit die Anfertigung eines Planes, nach welchem die Bill in der für solchen Zweck ausdrücklich bestimmten Comité-Berathung abgeändert werden könnte. In der sachgemäßesten Alternative: entweder Ballot, dann aber auch Stellvertretung, oder gar kein Ballot und dafür höhere, wirklich anlockende und Schaden vergütende Besoldung — sollen Graf Derby und Mr. Walpole dem zweiten Auswege geneigter sein. Neben der Milizbill liegt dem Parlamente in der Vertheidigungsfrage nur noch ein Vorschlag des Mitgliedes für die Orkneyinseln, Mr. Anderson, vor, zur Armirung der Handelsdämpferflotte vorzuschreiten. Die Artillerie-Offiziere des Probeschiffs Excellent haben, nach vorgenommenen Versuchen im Jahre 1840 ihre Meinung dahin abgegeben, daß jedes im Gebrauch befindliche Englische Dampfschiff, von dem sie wüßten, mit geringen Zimmerkosten in Stand gesetzt werden könne, einen oder zwei Zweiunddreißig-Pfünder, die dem Zwecke am besten entsprächen, zu tragen. Schon zwei oder drei der großen Dampfschifffahrtsgesellschaften haben aber Schiffe genug, um die Dampfmarine Frankreichs, die in Betreff der Landungsbefürchtungen eine so große Rolle spiele, zu überflügeln. Ist nur Zeit, einen Theil davon schnell nach dem Canal zu werfen, so möchte die Ueberfahrt für eine Invasions-Armee eine böse Stunde werden. — Die Verhandlung des Vicekanzlerhofs über das Gesuch um Aufhebung des Inhibitoriums in Sachen Lumley gegen die Sängerin Wagner und andre ist gestern wieder, aus noch immer mangelnden Beweisen, auf heute vertagt worden.

— Der „Conflict“ ist gestern von Falmouth in Devonport angekommen. An Bord befand sich der Expeditions-General Don Juan Manuel de Rosas, seine beiden Töchter Manuelita und Mercedes und zwei Söhne, Juan und Juan Manuel, ein Brigade-General, drei Hauptleute, ein Trompeter und einige Diener. Die Zoll-Behörden machten dem Ex-Dictator die Mittheilung, daß der Lord des Schatzes die Erlaubniß ertheilt habe, seine Bagage zollfrei passiren zu lassen, was derselbe mit großer Befriedigung vernahm.

Schweiz.

B* Bern, 25. April. [Demonstration für die Regierung. Aufhebung des Schullehrerseminars. Aussichten.] Wie ein langsamer Feuerstrom bewegte sich gestern ein Zug von 6900 Fackeln durch die Stadt herab. Angekommen am Regierungsgebäude, trat ein junger Mann vom Lande vor und dankte in einfachen und kräftigen Worten der Regierung, daß sie ausgehalten in dieser schweren Zeit. Regierungs-Präsident Fischer freute sich — antwortend — daß nun der Tauftag eines Kindleins gekommen sei, welches, vor 2 Jahren geboren (natürlich das conservative Regiment), von den zwei berühmten Doctoren „verschätzt“ worden. Von jenen beiden Doctoren sei nun der eine (Stockmar), der den Tod des Kindleins angesagt auf die Zeit der fallenden Blätter, auf der Flucht (in Frankreich); der andere, der es um Neujahr wollte sterben sehen (Stämpfli), sei ebenfalls abgereist, und auf denselben Platz, auf welchem damals die Regierung gröblich beleidigt worden (indem Ständerath Tourte von Genf sie ein Bastard-Regiment geheißen), werde sie nun gerächt durch das Berner Volk. Wirklich fand die Mehrheit des Volkes sich hier vertreten; denn die 6000 Fackelträger waren gleichsam die Cadres der Armee von 45,000, welche am 18. d. M. die Regierung so männlich vertheidigt. Es waren nämlich — zum Theil aus sehr weiter Entfernung — die Häupter aller „Berner Vereine“ des Cantons in die Stadt gekommen auf den Wink der Regierung, um sich über die Art und Weise zu berathen, wie der neu errungene Sieg der Conservativen zu benutzen sei. Der Reihe nach sprachen, wie auf einem Landtag, die Deputirten aller Districte, und wir bemerkten dabei neben der witzsprudelnden Rede eines Bauern des Oberlandes und den ernsten Worten des Vicars E. v. Wattenwyl namentlich wieder eine edle Palinodie des Hans Schnell von Burgdorf. Er, den die Radicalen so lange den „Löwen von Münsingen“ hießen, weil er 1831 das Patriciat gestürzt und den großen Riß zwischen Stadt und Landschaft veranlaßt, er war nun eigens nach Bern gekommen, um Gott laut und demüthig zu danken, daß dieser Riß wieder geheilt und der „Kern von Stadt und Land wieder vereint sei, daß man sich brüderlich wieder die Hände reiche, um Front zu machen gegen den fremdländischen Bund derer, die den lebendigen Gott läugnen und an seine Stelle die Anbetung des goldenen Kalbes setzen wollen.“ Allgemein sprach sich die Entrüstung aus über das ungläubige Schullehrer-Seminar, über die untreuen Beamten und die schlechte Verfassung. Der Präsident der Regierung, Blösch, faßte die Wünsche der Delegirten zusammen und antwortete Namens der Regierung: das Seminar müsse aufgehoben werden und zwar noch vor dem Herbst; ein gleiches Schicksal hätte er persönlich auch der Verfassung zugedacht, welche die Regierung in jedem Augenblick für absetzbar erkläre, während sie ihr verbiete, ihre eigenen Beamten abzusetzen. Allein weil die Versammlung zu urtheilen scheine, der rechte Augenblick sei noch nicht gekommen, so bescheide er sich in Bezug auf den Zeitpunkt, so traurig er es auch finde, nur durch die Unterstützung einer Partei regieren zu können. Schließlich bitte er die Versammlung, keine bestimmten Anträge zu bringen, sondern der Regierung zu vertrauen. Dies Votum des Vertrauens ward dann ausgesprochen.

Rußland.

St. Petersburg, 20. April. [Nachrichten aus dem Kaukasus.] Auf dem linken Flügel der kaukasischen Linie ist das Tschetschna-Detaschement, nach dem zweimonatlichen rühmlichen Feldzuge, in die Cantonnements entlassen. Durch die Lichtung des Waldes von den Festungen Wosdwischenskaja und Grosnaja und vom Fort Tepli-Kitschu aus gegen das Innere des Landes hin und durch seine entschiedenen Operationen gegen die feindlichen Heerhaufen zwang General-Lieutenant Fürst Bariätinski die Tschetschenzen, die Ebene zwischen dem Argun und der Dschalka gänzlich zu räumen. Dasselbe Ziel von der Kumykschen Linie aus verfolgend, hat Oberst Baklanow während des Winters mehrere Streifzüge über das Katschkalykowsche Gebirge ausgeführt, den Widerstand der dortigen Bewohner niedergeworfen und die Waldungen am Mitschik und Gudermeß gelichtet. Im Wladikawkaßschen Bezirke rückte General-Major Baron Wrewski II., bei der ersten Kunde von einem drohenden Aufstande in der Galaschewschen Gemeinde, am 5. März mit 2 Compagnieen Infanterie, 5 Sotnien Sunscha-Kosaken und einer Sotnia von der Ossetischen Miliz gegen den durch seine Lage und einen Kranz von sechs gemauerten Thürmen stark befestigten Aul Datych. Die Einnahme dieses Auls, der, um ein Exempel zu statuiren, den Flammen übergeben wurde, stellte die Ruhe wieder her. Auf der Ostküste des Schwarzen Meeres waren die Ubychen, 3000 Mann stark, von den Bergen herabgekommen und in den Paß Auri vorgedrungen, wurden jedoch von den Abchasen, die General-Major Kozo-Margani führte, mit Hülfe unserer Truppen, am 11. März 12 Werst von Bombory angegriffen und nach heißem Kampfe in ihre Schneeberge zurückgeworfen. Zu derselben Zeit war Major Bibikow mit 3 Compagnieen aus der Nawaga-Festung ausgezogen und hatte den Aul der Ubychen, Ssotscha, zerstört. (Russ. Inv.)

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, den 30. April. 60. Sitzung.

Präsident Graf Rittberg eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministertisch befindet sich der Staatsminister von Westphalen. — Das Protokoll wird genehmigt.

Der Antrag des Abg. Straß: Bei der Staatsregierung zu beantragen: in der nächsten Legislatur-Periode einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Vereinfachung des Hypothekenwesens, vorzulegen, wird ausreichend unterstützt und geht an die Justiz-Commission.

Das gestern angenommene Amendement des Abg. Schwarzhoff wird wiederholt angenommen. Es lautet: Zu § 2. Die Kammer wolle beschließen: in § 2. III. hinter „zu schicken“ zu setzen: „In der Provinz Preußen treten den gewählten Abgeordneten der Landgemeinden die Besitzer derjenigen Grundstücke hinzu, mit welchen bei Publication der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 das Recht zum persönlichen Erscheinen auf den Kreistagen im Stande der Landgemeinden verbunden war. Das Kreis-Statut hat das Nähere über die Beibehaltung dieses Rechts festzusetzen.“ Unterstützt durch: v. Below, v. Meding, v. Rabe.

Man schreitet zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über die Kreisordnung, und zwar zunächst zu §§ 6 und 9, nachdem die dazu gestellten Amendements der Abgg. Brüggemann, Graf Itzenplitz und v. Seydlitz ausreichend unterstützt worden.

Abg. Brüggemann: Er sei vollständig damit einverstanden, daß man bei dem vorliegenden Gesetz-Entwurf zu dem Princip der ständischen Gliederung wieder zurückgegangen sei, weil sie in den bestehenden Lebens- und Eigenthumsverhältnissen des Volkes begründet ist, weil sie sich als die wahre Vertretung unseres volksthümlichen Charakters unseres Landes bewährt. Die Geschichte beweist, daß mit dem Verschwinden dieser ständischen Gliederung die Grundlage der wahren Freiheit verschwunden sei. Er sei auch damit einverstanden, daß man zu den alten bewährten ständischen Institutionen zurückgegangen sei, und er habe schon bei anderer Gelegenheit ausgesprochen, daß eine Verfassung sich nur dann ihre Grundlage sichere, wenn sie an die bestehenden Verhältnisse anknüpfe und diese zeitgemäß reformire. Dies sei der Punkt, in dem er von der Vorlage abweiche. Er habe geglaubt, daß die anzustrebende Reform des Bestehenden, daß der Begriff des ritterschaftlichen Grundbesitzes zu dem Begriffe des großen Grundbesitzes erweitert werden müßte. Dies bezwecke sein Amendement. Er sei ein Freund dieses Gesetzes, dies glaube er durch seine Auseinandersetzung bewiesen zu haben, allein im Interesse der Wahrheit und des Rechtes bitte er das Haus dringend, nicht die nöthigsten Reformen von der Hand zu weisen.

Abg. v. Gerlach berichtigt den Vorredner thatsächlich.

Abg. Graf Itzenplitz: Er billige vollständig die Ausführungen des Vorredners, seines verehrten Freundes, er sei ganz mit seiner Tendenz einverstanden, indem auch er reformiren wolle, wo und wie es nöthig ist, allein er glaube, daß der Abgeordnete Brüggemann die Sache zu theoretisch aufgefaßt, weshalb er dessen Amendement, welches alle Kreistage zu constituirenden Versammlungen mache, bekämpft und das seinige empfiehlt.

Abg. v. Vincke wird für das Amendement Brüggemann stimmen.

Der Minister v. Westphalen hält die §§ 6 und 7 des Entwurfs, deren Streichung das Amendement Brüggemann beantragt, für dringend nothwendig und bittet deshalb um deren Annahme.

Abg. v. Witzleben bedauert, zum großen Theil sich mit dem Antrage des Abg. Brüggemann nicht einverstanden erklären zu können.

Abg. Mathis motivirt das Verhalten seiner Partei zu dem Amendement Brüggemann, welches eine gerechte Ausgleichung der Virilstimmen mit den übrigen Vertretern erstrebe, weshalb er und seine Partei dafür stimmen werden.

Der Regierungs-Commissar v. Klützow geht die Argumente für das Amendement des Abg. Brüggemann durch und kommt zu dem Resultat, daß dasselbe mit den Grundprincipien des Entwurfs im grellsten Widerspruch stehe, weshalb er dessen Verwerfung und die Annahme des Amendements des Abg. Gr. Itzenplitz empfiehlt.

Abg. v. Meding ist auch gegen das Amendement Brüggemann, indem die rechte Seite des Hauses es stets für ihre heiligste Pflicht gehalten habe, die Regierung auf einem Wege zu unterstützen, wodurch nur allein Ordnung und wahre Freiheit sich befestigen könne.

Der Minister v. Westphalen entwickelt die Ansicht der Regierung zur Motivirung seines Antrages auf Verwerfung des Amendements Brüggemann. Der Minister erklärt sich mit Entschiedenheit gegen das Amendement, indem, wenn es angenommen werden sollte, es dahingestellt bleibe, ob die Regierung alsdann das ganze Gesetz Sr. Majestät dem Könige zur Sanction vorlegen könne.

Der beantragte Schluß der Discussion wird angenommen; die mehrfach eingegangenen Anträge auf Namensaufruf bei der Abstimmung finden ausreichende Unterstützung. Es wird über das Amendement des Abg. Brüggemann namentlich abgestimmt. Das Amendement wird mit 67 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Die Linke, die Partei v. Bethmann-Hollweg und ein Theil der Rechten, wie der Präsident, stimmen dafür, der größere Theil der Rechten, wie die Minister, dagegen. Der § 6 wird hierauf mit einem schriftlich eingebrachten Amendement des Abg. v. Witzleben angenommen. Der § 7 wird ebenfalls angenommen. Bei § 8 wird zunächst über das Amendement des Gr. v. Itzenplitz namentlich abgestimmt. Dasselbe wird mit 69 gegen 64 Stimmen angenommen. Die Abstimmung war fast dieselbe wie bei dem Amendement Brüggemann. Der § 9 wird hierauf angenommen. (Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, 30. April. 63. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung: 10¼ Uhr. — Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh; als Regierungs-Commissar: Geh. Rath Hennings.

Nach Verlesung des Protocolls findet die Vereidigung des Abg. Fürsten von Hohenlohe statt.

Auf der Tages-Ordnung ist ein Antrag des Abg. Harkort. Derselbe betrifft zwei ihrer Tendenz nach verwandte, doch eine geschiedene Erörterung erfordernde Gegenstände. Er befürwortet nämlich: 1) im Interesse des Preußischen Handels und dessen aufkeimenden Verkehrs mit Syrien und Persien ein Consulat in Damaskus mit den erforderlichen Mitteln auszustatten; 2) eine directe Packetfahrt nach Beirut, als dem Seehafen von Damaskus, durch die Königliche Flotte ins Leben zu rufen oder ein dahin zielendes Privatunternehmen zu unterstützen. (Wir haben bereits in einer früheren Nummer unserer Zeitung die Gründe mitgetheilt, welche die Commission bewogen haben, sich dahin zu entscheiden, über beide Anträge zur Tages-Ordnung überzugehen.)

Abg. Harkort vertheidigt seinen Antrag ausführlich und führt für seine Ansicht eine Correspondenz der „Neuen Preußischen Zeitung“ an, welche darauf aufmerksam macht, daß diese Zeitung, wegen der Schwierigkeiten, die ihr von Seiten der Oesterreichischen Regierung bei dem Durchgange durch ihre Staaten gemacht, in der Levante nicht zu erhalten sei, weshalb eine neue Beförderung sehr wünschenswerth sei.

Minister-Präsident: Ich will nur einige Worte auf den ersten Theil der Rede des Abg. Harkort erwidern. Ich verkenne den wohlmeinenden Zweck nicht, den der Herr Antragsteller im Auge gehabt hat, noch weniger verkenne ich die Wichtigkeit des Consulatwesens; letzteres ist vielmehr schon häufig Gegenstand der ernstesten Berathungen im Ministerium gewesen. Ich will deshalb nur noch bemerken, daß in neuerer Zeit viele neue Consulate gestiftet worden sind: in Spanien, in Amerika, Bucharest u. s. w. Die Staatsregierung hat in Rücksicht darauf, daß nicht auf Einmal dem vielleicht vorhandenen Mangel in dieser Hinsicht abgeholfen werden kann, sondern daß dies nur nach und nach geschehen könne, ihre Sorgfalt vorläufig und für jetzt nur auf die Länder gewandt, wo sich der Preußische Handel vorzugsweise zu entwickeln anfängt. Dies findet namentlich beim Continente Amerika's statt; demnächst wird Chili die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen. Im Allgemeinen möchte ich aber die Bemerkung machen, daß es ein ziemlich allgemeiner Irrthum ist, wenn angenommen wird, daß Consulate Handelsverbindungen schaffen könnten; nein, meine Herren, sie können den Handel, welcher sich bereits entwickelt, nur sichern. Der Herr Redner hat auch der Westküste Afrika's gedacht; allerdings ist es wünschenswerth, auch hier den Preußischen Handel beschützt zu sehen, doch erlauben die vorhandenen Mittel jetzt noch nicht, auch darauf die Wirksamkeit auszudehnen. Wenn der Hr. Antragsteller noch der Preußischen Kriegsmarine gedacht hat, so ist sie erst im Entstehen, und ich bitte mir zu gestatten, mich darüber hier nicht weiter auslassen zu dürfen. Noch will ich anführen, daß über das Consulatwesen der jetzt hier tagenden Zoll-Conferenz Vorlagen gemacht worden und sie mit lebhaftem Interesse aufgenommen sind. Mit Oesterreich sind keine Verhandlungen über das Consulatwesen angeknüpft, und dies wird auch bei der dermaligen Sachlage nicht geschehen. Wir wollen die Oesterreicher ihren Weg gehen lassen, aber wir wollen auch den unsrigen gehen! (Lebhaftes Bravo.)

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. Harkort und des Abg. Wegener werden beide Anträge abgelehnt.

Die Kammer geht zum zweiten Theil der Tages-Ordnung über, zur Prüfung des Postgesetz-Entwurfes.

Eine allgemeine Discussion findet nicht statt. §§ 1 und 2 werden angenommen.

Der § 3 lautet: „Die Unternehmer der in § 2 Nr. 1 bezeichneten Transport-Anstalten sind verpflichtet, Briefe, Zeitungen, Gelder und alle anderen dem Postzwange unterworfenen Gegenstände, so wie die zur Begleitung dieser Gegenstände etwa nöthigen Postbeamten unentgeltlich mitzunehmen. Die Unternehmer der in § 2 Nr. 2 lit. a. bezeichneten Fuhrgelegenheiten sind verpflichtet, Briefe und Zeitungen unentgeltlich und die zur Begleitung dieser Gegenstände etwa nöthigen Postbeamten gegen Zahlung des gewöhnlichen Personengeldes mitzunehmen.“

Dazu ist folgendes Amendement vom Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) eingegangen: Die Kammer wolle beschließen: dem § 3 des aus den Vorschlägen der Commission hervorgegangenen Gesetzentwurfes nach dem Worte „mitzunehmen“ folgenden Zusatz einzuschalten: auch ihren Betrieb, so weit die Natur desselben es gestattet, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Postverwaltung zu bringen.

Während von einigen Abgeordneten, den Herren Camphausen, v. Patow, Claessen ꝛc., darauf aufmerksam gemacht wird, daß eine Gleichstellung der Dampfschiffe mit den Eisenbahnen schon um deshalb nicht zulässig sei, weil jenen, deren Betrieb vom Wetter und Wasserstand abhängig sei, die Erfüllung dieser Verpflichtung kaum möglich sei, überdies jene auch schon seit langer Zeit, wenigstens aber länger als die Eisenbahnen, eine bestimmte Abgangs- und Ankunftszeit eingehalten hätten, an welche die Reisenden, namentlich die den Rhein befahrenden, gewöhnt seien, erklärt sich namentlich der Minister des Handels für den Antrag des Abg. v. Bodelschwingh; die Post habe keine Vortheile von einer Uebereinstimmung mit ihren und den Abgängen anderer Transport-Anstalten, sondern nur das Publicum, weshalb die Annahme des Bodelschwingh'schen Amendements höchst wünschenswerth sei.

Nach längerer Debatte wird über das Amendement abgestimmt; für dasselbe erheben sich die Minister, die Partei Arnim, die Katholiken, die Partei Bodelschwingh; bei letzterer bleiben jedoch unter Andern sitzen die Abg. Geppert, v. Bonin, v. Fock, v. Prittwitz, Quehl ꝛc.

Das Resultat der Zählung ist, daß für das Amendement 129 und gegen dasselbe 136 Abg. stimmen; es ist somit verworfen. Der Abg. v. Arnim (Neustettin) beantragt deshalb Namensaufruf, ein Antrag, dem Folge gegeben wird. Das Resultat des Namensaufrufs ist, daß diesmal für das Amendement 136 und gegen dasselbe 135 Mitglieder stimmen; es ist somit jetzt angenommen, desgleichen erhalten nun die §§ 2—9 die Genehmigung der Kammer ohne jede Debatte, womit der erste Abschnitt des Gesetzes erledigt ist.

Auch der 2. Abschnitt, der von der Garantie handelt und die §§ 10—19 umfaßt, wird vollkommen nach den Commissionsvorschlägen und ohne jede Discussion angenommen.

Eben so der 3. Abschnitt, der die besonderen Vorrechte der Posten festsetzt. Den § 24, welcher lautet:

> Wenn die auf einer Poststation contractlich zu haltende Pferdezahl in Folge ungewöhnlicher Frequenz nicht ausreicht, so sind die Besitzer von Ackerpferden und die Lohnfuhrleute, und zwar zunächst die am Stationsorte und sodann jene der benachbarten Ortschaften, der Post die erforderlichen Hülfspferde gegen die volle und unverkürzte Zahlung der Extrapost-Gebühren zu stellen verpflichtet,

will die Commission streichen, er wird jedoch auf Andringen des Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) und des Handelsministers beibehalten. (Schluß morgen.)

Zum Bloch'schen Prozeß.

(Fortsetzung.)

(Die Brigg „Kronprinz von Preußen“, jetzt Elise und Luise.)

VII. Unwahr resp. entstellt sollen hier nach der Anklage sein die Anführungen „S. 24 in Betreff des Stillagers des „Kronprinz von Preußen“.

Die betr. Seite unserer Broschüre lautet wörtlich: Die Brigg Kronprinz von Preußen, (jetzt „Elise und Luise“) früher Capitain A. F. Müller, jetziger Capitain J. H. Jorjan, jetziger Rheder (Eigenthümer): Schulte und Schumann in Hamburg. Erbaut in Stettin 1826. Gehalt c. 300 Tonnen. Classification nach dem Bureau veritas von 1851, S. 454. 3 Q bedeutet ¾ Vertrauen. L. Hauptsächlich geeignet für weite Reisen oder Schifffahrt jenseit des Cap Horn und Vorgebirges der guten Hoffnung. A. B. Rumpf Klasse Nr. 2. 2. 1. Segelwerk ꝛc. Klasse Nr. 1. C. ch. c. v. d. s. c. v. 46. Von Eichenholz mit Bolten, Kupfer-Beschlag. Letzter Beschlag 1846 mit Schwed. Kupfer. g. r. p. 41. 46. Große Ausbesserungen 1841 und 46. Hbg. 3. 50. Letzte officielle Besichtigung (nach welcher die obigen Resultate festgestellt sind) im März 1850 zu Hamburg.

(Anmerkung: Diese Besichtigung fand vor dem Verkauf statt.) Das Schiff kam im Hamburger Hafen am 12. September 1848 von China an, und ging nach dreizehnmonatlichem Stillager am 11. October 1849 erst wieder nach Laguayra in See!

(Anmerkung: Hamburg. Wöchentl. Nachr. Nr. 243 pro 1849. Charakteristisch ist hierbei Folgendes. — Die Capitaine Müller (vom Kronprinzen), Meyer (Merkur), Jachtmann (Elisabeth Luise) und Schütt (Adler) wurden im September und October 1849 nach einander nach Berlin zu einer Berathung beordert. Hier wurde dem Capitain Müller der eclatante Vorschlag gemacht, er solle mit dem „Kronprinzen“, einem Schiff, das, wie oben ersichtlich, für die weitesten überseeischen Fahrten eingerichtet war, auf der Ostsee fahren, und — während des Winters — nach Riga versegeln!! Glücklicher Weise vermochte Capitain M. den Herren dieses Project auszureden und sie zu bewegen, ihm freie Hand zu lassen. Bei seiner Rückkehr von Berlin nach Hamburg nahm er schnell die Fracht nach Laguayra an. — Zur selben Zeit äußerte sich auch Herr Oswald sehr ungehalten gegen den Capitain, daß dieser nicht zu ihm gekommen sei und von ihm Verhaltungsbefehle entgegen genommen habe! Wie man mit der Benutzung des Schiffes verfuhr, zeigt, daß z. B. der „Kronprinz“ schon vorher Güter nach einem anderen Hafen an Bord hatte, aber wieder löschte, wobei noch ein Prozeß entstand.)

Hr. Ebert bemerkt in seinem Berichte dazu: „1) Wegen zu geringer Befrachtungs-Anerbietungen, und da das Schiff für eine ähnliche Reise nach China zu klein war, mußte es den Winter 1848/49 im Hamburger Hafen liegen bleiben, wurde jedoch im Januar 1849 zu einer Reise nach der Westküste Süd-Amerika's mit der Bedingung verchartert, daß die Expedition spätestens medio April 1849 erfolgen müsse. Die Beladung fand statt, das Schiff konnte aber, der eingetretenen Dänischen Blokade wegen, nicht mehr expedirt werden, was zu einem Proceß mit den Befrachtern führte, welcher jedoch zu Gunsten der Seehandlung entschieden wurde, indem die Befrachter die Güter aus dem Schiffe wieder herausnehmen und der Seehandlung alle durch diese Verzögerung entstandenen Kosten vergütigen mußten. Wenn gleich während der Blokade und nach Aufhebung derselben (Anfangs August 1849) die Frachten in Hamburg sehr niedrig standen, so gelang es doch zu Anfang September desselben Jahres, eine Befrachtung nach La Guayra für das Schiff abzuschließen, wohin dasselbe Anfangs October 1849 abging. Die Nothwendigkeit des dreizehnmonatlichen Aufenthalts des Schiffes auf der Elbe ist dadurch vollständig nachgewiesen.“ — So Hr. Ebert.

Wir können hier nur wiederholt unsere Verwunderung über die Ausstellungen der Anklage aussprechen, da der Bericht des Ebert theils stillschweigend, größtentheils aber ausdrücklich sämmtliche von uns behaupteten Thatsachen bestätigt. Schwerlich hätte Hr. Ebert eine Thatsache, die sich bestreiten ließ, mit Stillschweigen übergangen. Daß wir aber mit unserm Raisonnement von dem des Hrn. Ebert abweichen, wird uns wohl so lange nicht als Verbrechen ausgelegt werden können, als die Geheimen Rechnungsräthe nicht ein Monopol darauf erworben haben. Hr. Ebert hat sich seine Sache etwas zu leicht gemacht; daß in Hamburg die Rhederei lucrativ betrieben werden kann, beweisen die dortigen recht wohlhabenden Rheder, und daß die Frachten zu jener Zeit nicht ganz zu verachten sein konnten, scheint uns daraus hervorzugehen, daß die Hamburger Rheder, welche es bekanntlich auch nicht lieben, mit Schaden zu arbeiten, dieselben doch nicht „ganz unberücksichtigt“ gelassen haben. Die Behauptung, daß ein Schiff, von dem die zuverlässige Classification des Bureau veritas sagt: „hauptsächlich geeignet für weite Reisen oder Schifffahrt jenseit des Cap Horn und Vorgebirges der guten Hoffnung“, und welches so eben von China zurückkehrte, zu „einer ähnlichen Reise zu klein“ sei, mag als Selbstironie recht niedlich sein, als ernsthaften Grund aber wird man dieselbe nicht aller Orten unterbringen können.

Daß die Brigg, nachdem sie vom 12. Sept. 1848 bis Anfang 1849 im Hamburger Hafen gelegen, eine Zeitlang durch die Dänische Blokade verhindert wurde, unter Preußischer Flagge in See zu gehen, hat seine Richtigkeit; aber warum schon vorher etwa 4 Monate ohne allen Grund pausirt, etwa in Ahnung der Dänischen Blokade?!

„Ob während der Blokade und nach Aufhebung derselben die Frachten in Hamburg sehr niedrig standen,“ so niedrig, daß auch kein Hamburger Rheder dieselben für annehmbar hielt, müssen wir der weiteren Erwägung des Hrn. Ebert überlassen, uns als Nicht-Sachverständigen will es bedünken, daß nach Aufhebung einer längeren Blokade der Verkehr in dem betr. Hafen ein besonders gesteigerter sein müsse: eine Ansicht, die wir bei unserer Anwesenheit im September 1849 in Hamburg durch den Augenschein scheinbar bestätigt fanden. (Forts. folgt.)

Berichtigung.

In unsern gestrigen Artikel über den Bloch'schen Prozeß hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Statt:

> Die ganze Manipulation endlich des Ver- und Ankaufs ist zwischen Beamten der Seehandlung unter einander gemacht worden, da Hr. W. Oswald ebenfalls dazu gehört.

muß es nach der qu. Broschüre wörtlich heißen:

> Die ganze Manipulation endlich des Ver- und Ankaufs ist zwischen Beamteten der Seehandlung unter einander gemacht worden, da Herr W. Oswald ebenfalls dazu gehört.

Es ist dies für die darauf folgende Ausführung von Erheblichkeit.

Inserate.

LANGUE FRANÇAISE. Les personnes, qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la Conversation Française et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Professeur Réchamps, Charlotten-Str. 23 au 2e., à côté de l'hôtel de France, de 12 à 2 h.

Vom Monat Juli d. J. ab wird eine Erzieherin auf's Land gesucht. Dieselbe muß befähigt sein den Unterricht in den realen Wissenschaften gründlich zu ertheilen; außerdem in der Musik und den grammatikalischen Unterricht, so wie der Conversation der französischen Sprache vollkommen mächtig sein. Portofreie Erbieten werden unter der Adresse C. Constadt in Schlesien poste restante erbeten.

Ein sehr thätiger, solider Agent, mit nöthigen Falls vorzüglichsten Empfehlungen, sucht die Agentur einer Rübenzuckerfabrik für Berlin zu übernehmen und bittet um gefällige Adressen im Intelligenz-Comtoir unter B 156.

— V Das neue Strafgesetzbuch bezeichnet die Entwendung von Gegenständen, die Kinder unter 12 Jahren bei sich führen, als schweren Diebstahl. Unter der Anklage eines solchen stand gestern ein bereits mehrfach bestrafter Dieb vor dem Stadtschwurgericht, der einem Knaben von 9 Jahren, welcher einen Korb mit Essen zu seinem Vater tragen sollte, einen Silbergroschen gegeben, um einen Gang zu machen, während welcher Zeit der Angeklagte das Essen verzehrte und den Korb versteckte. Die Geschwornen beurtheilten dies nicht als Diebstahl, sondern als Betrug durch Unterschlagung. Wäre das erstgenannte Verbrechen constatirt worden, so hätte den Angeklagten 10jährige Zuchthausstrafe betroffen; so kam er jetzt mit 1 Jahr Gefängnißstrafe davon.

— In der Brüsseler niederdeutschen Zeitung „Vlaemsch Belgie“ vom 22. November 1844 beginnt ein Reisebericht aus Köln, wörtlich übersetzt, folgendermaßen: „Ich saß heute still auf meinem Zimmer, als ich einen zahllosen Haufen Straßenjungens unter meinem Fenster laufen und schreien hörte: He, da wird ein Franzos begraben! Ich trat an's Fenster, und siehe da, es waren unsere guten Freunde, die Waffenbrüder vom Kaiserreich, die auch hier seit einiger Zeit ihr Affenspiel treiben. Die Regierung sah dieses natürlich nicht gern, aber die braven Leute haben sie so lange gepeinigt, bis sie endlich ihre Zustimmung gegeben hat. Der bessere Theil des Volks ist entrüstet darüber, daß in Deutschland noch solche „Hulde“ dargebracht werden können dem Ungeheuer, der einst Deutschlands Freiheit so schändlich unter die Füße trampte, aber es sind immer mehr Narren als Weise, und was wollt ihr gegen die Uebermacht?“ Solche ehrliche Franzosenfeindschaft und herzliche Theilnahme für die Ehre des großen Germanischen Stammlandes, wie ich sie mit unzähligen Stellen aus der Niederdeutsch-Belgischen Literatur belegen könnte, verdient zu aller Zeit, und besonders jetzt, wo der neuerwachte Bonapartismus seine lüsternen Blicke zunächst auf das schöne Belgien richtet, ein freundliches Entgegenkommen unsrerseits. Und dennoch, während wir von Belgischen Eisenbahnen und sonstigen industriellen Geschichten überall zu Genüge lesen, erfährt man fast in keinem Deutschen Blatt etwas über den ausdauernden Kampf, den dort das Germanische Element gegen die Französirung führt. Nur der vortreffliche, seit 1848 eingegangene „Janus“ lieferte zuweilen ersprießliche Mittheilungen über diesen Gegenstand, denn die von dem Literaten Kuranda herausgegebenen „Grenzboten“, in denen dieser Böhmische Jude sich zum „Germanischen“ Vermittler zwischen Hoch- und Niederdeutsch aufwarf, haben durch die mehr orientalische als Germanische Bescheidenheit des Herausgebers geradezu den entgegengesetzten Erfolg gehabt. Belgien, welches, wie wir schon früher sagten, von Frankreich Alles, von Deutschland Nichts für seine Unabhängigkeit zu fürchten hat, sehnt sich in seinen besseren Gliedern nach einem innigeren Verhältniß mit Deutschland und kennt uns und unsere Richtungen besser, wie wir die seinigen. Es ist, wie uns scheint, hoch an der Zeit, endlich dieser brüderlichen Neigung in gleicher Weise entgegenzukommen. †

— V Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Stadt-Schwurgerichts sind im Monat März von denselben 34 Verurtheilungen, darunter von 6 Frauen, erfolgt, welche sämmtlich, außer 3 Urkundenfälschungen, meist schwerere und Rückfallsdiebstähle, einige mit Führung falscher Namen complicirt, betrafen.

— V Durch eine neuerdings ergangene Circular-Verfügung ist den hiesigen Referendarien auf das Strengste untersagt, in den Fällen, wo sie einer Partei in Civilprozessen zu Official-Mandatarien bestellt werden, oder wo sie einem Angeklagten in einer Untersuchungssache als Vertheidiger assistiren, irgend welche Gebühren zu fordern. Dagegen bleibt es den Gerichten in geeigneten Fällen vorbehalten, Gebühren dieser Art durch ihre Kassen und zu Gunsten dieser Kassen einzuziehen.

— V In diesen Tagen wird ein Theil des Thurms der neuen schönen Petrikirche von dem Gerüste befreit, und es sollen dann zugleich die Glocken an ihre künftige Stelle gebracht werden. „Friede sei ihr erst Geläute!“

— † Bekanntlich sollen jetzt in Baiern den angehenden Biervertilgern die glorreichsten Züge der vaterländischen Geschichte eingepaukt werden, und wird man, wie wir hören, mit der Illumination von Schwaz und den Verdiensten der Baierischen Armee um die Ausbreitung der katholischen Kirche in Tyrol zu Eingang dieses Jahrhunderts den Anfang machen.

— ♃ Die „Breslauer Zeitg.“ klagt die als Wahlmänner fungirenden Pastoren an, bei der Kammerwahl zu Wansen für den conservativen Candidaten mit Erfolg gewirkt zu haben. Warum denn nicht die Wähler, von welchen eben Pastoren, und zwar conservative Pastoren, zu Wahlmännern ernannt worden sind?

— V Man schreitet mit den Arbeiten im Innern und bei der Außenseite des neuen Museums sehr fleißig vor, so daß die gänzliche Vollendung dieses herrlichen Kunst-Instituts nicht mehr weit entfernt sein dürfte. Es wird sich dort dem Auge des Schauers ein Reichthum der Kunst erschließen, der wohl nicht erwartet sein dürfte. Wir erinnern an die der Beendigung noch entgegenstrebenden Frescogemälde von Kaulbach, an den Fries von Schievelbein und machen auf die neuen Sammlungen aufmerksam, z. B. auf die der nordischen Alterthümer. Schwerlich wird auch der Reichthum und der Werth der in den Griechischen Sälen aufgestellten Statuen von irgend einer anderen Sammlung übertroffen werden. Zur Beurtheilung und Auffassung des Ganzen wird ein Werkchen dienen, das, von dem Generaldirector der Museen Herrn v. Olfers und dem Oberbaurath Stüler verfaßt, in den nächsten Tagen im Druck erscheint.

— V Bisher erfüllten unsere Gewächshäuser nur die Aufgabe, nicht heimische Pflanzen zu erwärmen, jetzt hat Herr Simpson, nicht das ehrenwerthe Kammermitglied, sondern ein Professor dieses Namens in Edinburg, ein Gewächshaus zum Erkälten erfunden. Er zieht Alpenpflanzen und die des hohen Nordens in einem Eis-Glashause, wo dieselben ganze Monate lang mit conservirtem Schnee und Eis bedeckt sind. Er hat sogar das Rhododendron nivale, das nur an der Grenze der ewigen Schneeregion des Himalaya wächst, seiner Zucht unterworfen.

— ♈ Ein berühmter bäuerlicher Vorkämpfer für Recht und Freiheit aus Schlesien hat, obgleich er seinen Platz in der Zweiten Kammer 5 Wochen lang verlassen, mit anerkennenswerther Unbefangenheit eine Diäten-Liquidation für diese Zeit bei der Quästur eingereicht.

— V Heute, am 30. April, steht München am Vorabend großer Ereignisse. Morgen, am 1. Mai, öffnen sich zum ersten Mal die Hallen des mit der Baierischen Nationalität so innig verschmolzenen K. Hofbräuhauses, um die Quellen des Bocks in durstige Kehlen fließen zu lassen. Die heute hier eingetroffenen Münchener Blätter befinden sich über sothanes Ereigniß bereits in Aufregung.

— ♈ Die in der höchsten Steuerklasse glänzende „Celebrität“ soll eine wilde Taube (Lach- oder Straßentaube) gefunden haben, bei der er sich über manch politisches Mißgeschick tröstet und namentlich das bekannte Duett der Armide mit Rinaldo:

> Was ist des Ruhmes Herrlichkeit
> Gegen der Liebe Seligkeit?

fleißig aufführt.

— V Ein sehr gefährliches, bereits sieben Mal wegen Verbrechen gegen das Eigenthum — zuletzt mit 8 Jahren Strafarbeit — bestraftes Subject, der Kattundrucker Collin, stand gestern angeklagt des Raubes vor den Geschwornen. Derselbe war am 17. December v. J. mittelst Nachschlüssel in die verschlossene Wohnung einer Wittwe eingedrungen, hatte dort mittelst eines Beils die Commode erbrochen und aus derselben einen silbernen Trauring und ein Portemonnaie mit 5 Sgr. entwendet. Die Wittwe Schmidt ertappte ihn auf frischer That, wobei der Angeklagte sie die Treppe hinunter und mit dem Fuße in's Gesicht stieß. Der Angeklagte läugnete Alles, stellte namentlich die Mißhandlung in Abrede, und da diese letztere ihm auch nicht bewiesen werden konnte, so erklärten ihn die Geschwornen nur des Diebstahls schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte den Collin in Rücksicht auf seine augenscheinliche Unverbesserlichkeit zu 15jähriger Zuchthausstrafe.

— V Ein Französischer Physiolog, Stephen de la Madélaine, hat eine Schrift über den Gesang herausgegeben, in welcher er auch Preußen berührt. Er sagt nämlich: „In Preußen wird das Studium des Gesanges als ein unentbehrliches Element der Erziehung angesehen, die man allen armen Kindern in den Elementarschulen ertheilt; man weiset ihm denselben Platz an, wie dem Unterricht im Schreiben und Rechnen. Als physische Gymnastik, die eben so wichtig ist wie die körperlichen Uebungen, wird es im Nothfalle auch eine moralische Gymnastik, die eben so gewiß in ihren Folgen wird, als sie ein unschuldiges Vergnügen ist und daher die Strenge des Urtheils mildert.“

— H Einer unserer Freunde erhielt gestern eine Einladung zu einem succulenten Diner bei Tietz, dieselbe war unterzeichnet: „Geheime Rath Schmidt.“ Unser Freund bittet um nähere Bezeichnung, da die Unterschrift „Geheime Rath Schmidt“ der absoluten Anonymität für Berlin und den Kreis Nieder-Barnim völlig gleich kommt.

— Z Am 2. Mai, Mittags um 12 Uhr, wird eine Aufführung des Jähns'schen Gesangvereins stattfinden und zwar im Saale des Reimer'schen Hauses (Wilhelmsstraße Nr. 73.), den Se. Excellenz der Ober-Kammerherr, Minister Graf zu Stolberg dem Königl. Musikdirector Herrn Jähns zu diesem Zwecke jetzt schon zum vierten Male freundlichst bewilligt hat. Bekanntlich besteht der Verein seit 7 Jahren. Zwei Aufführungen ähnlich der bevorstehenden, fanden in demselben Saale bereits ausschließlich vor den Königlichen Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und deren Umgebung statt. — Die erwähnte nächste Production dürfte für Kunstfreunde, die dem Gediegenen huldigen, von sehr großem Interesse sein, da das Programm reich an klassischen Sachen der älteren und neueren Musikperiode ist. So werden wir namentlich Palestrina's „O bone Jesu“, dann die treffliche, glanzvolle Missa solemnis in Es von C. M. v. Weber, ein Bruchstück aus dem Händel'schen „Samson“, einen Chor von Hiller, — ferner Gesangscompositionen von Haydn, Beethoven, Weber, Marschner und von dem Director des Vereins, Musikdirector Jähns, selbst zu hören bekommen.

— Z Fräulein Wagner hat, zum größten Theil durch die Unklugheit ihrer Freunde, in London ein böses Spiel. Die bei Gericht vorgelesene Stelle des Briefes ihres Vaters an den Dr. Bacher: „England hat doch nur wegen des Geldes, das dort zu holen ist, Werth“ — erregt großen Anstoß. Ein „Eingesandtes“ in der „Times“ „von Einem, der Frl. Wagner nicht hören wird“, bemerkt: „Wenn schon ein Fremder in unser Land kommt, um unser Geld zu holen, sollte er uns wenigstens nicht ins Gesicht sagen, daß wir Narren sind, es auszugeben.“

Eine gebildete Familie, die Christum lieb hat, wünscht Pensionairinnen zu nehmen. Es kann im Hause verschiedener Unterricht, namentlich Musik, Englisch und Französisch, auch die Erlernung des Haushalts geboten werden. Die Wohnung liegt auf dem Lande und sehr gesund am Elm. Näheres ertheilt der Stations-Vorstand zu Schöppenstedt.

Eine große Herrschaft in Schlesien, im Werthe von 360,000 Thlr., die sich zum Landsitze eines Fürsten oder zu großartigen Fabrik-Anlagen eignet, auch reizend gelegen ist, mit schönstem Boden und großem Forst, auch kleinere Güter sind zu verkaufen. Reelle Selbstkäufer erfahren Näheres in Breslau, Hummerei Nr. 28, 1 Stiege, l.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 376 zu Schmiedeberg belegene, den Lieutenant Gebauer'schen Erben gehörige brauberechtigte Vorwerk, gerichtlich abgeschätzt auf 17,197 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. Juli 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schmiedeberg, den 22. December 1851.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Klette.

Ritterguts-Verkauf.

Das im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. im Luckauer Kreise an der Luckau-Dahmeschen Poststraße belegene, speciell separirte Rittergut Kemlitz mit herrschaftlichem Wohnhause, neuen Wirthschafts-Gebäuden, Brennerei, einem Parke und den in neuerer Zeit dazu gelegten Aeckern und Wiesen, welches ein Gesammt-Areal von 4213 Morgen 101 □-Rth. hat, unter denen über 4000 M. in ungetrennter Fläche das Gehöft umschließen, und worunter 1676 M. unter dem Pfluge befindlicher Lehmboden, 20 M. Gärten 138 M. Wiesen und Torflager und 2366 M. gut bestandene Waldung, in dieser c. 600 M. mit schlagbarem Holze, soll mit dem gesammten lebenden und todten, in vorzüglich gutem Zustande befindlichen Inventario

am 15. Mai, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle im Wege der Privat-Licitation zum Verkauf gestellt werden.

In dem Licitations-Termine hat jeder Bieter nachzuweisen, daß er für den Fall des Zuschlags eine Caution von 10,000 Thlrn. baar oder in Cours habenden Papieren, nach deren Courswerthe, sofort zu deponiren im Stande ist. Eine specielle Beschreibung des Guts mit allen Zubehörungen und mit dem Verzeichnisse der Lasten, wie die Verkaufsbedingungen — Inhalts welcher bei geführtem Nachweise genügender Zahlungsfähigkeit des Käufers eine Modification der Bestimmungen über die Zeit der Kaufgelder-Berichtigung nicht ausgeschlossen ist — werden abschriftlich ertheilt durch den Rechts-Anwalt Frantz zu Jüterbogk und können bei diesem, wie bei dem Hof-Agenten Trenk zu Magdeburg und bei dem Oekonomie-Rathe Engelbrecht auf Kemlitz eingesehen werden. Der Letztere ist auch unter Vorlegung des den Flächen-Inhalt und die Bonität des Areals nachweisenden Separations-Recesses den Kauflustigen jeden sonst gewünschten Aufschluß an Ort und Stelle zu ertheilen bereit.

Vermiethung eines Landsitzes in der Nähe des Rheins.

Das im Sieg-Kreise des Regierungsbezirks Köln gelegene, den Erben Freiherrn von Loë zugehörige

Schloß Allner

steht mit Mobiliar, Nebengebäuden, Gärten, Jagd und Fischerei auf längere oder kürzere Zeit gegen billigen Preis zu vermiethen.

Die reizende Lage dieses Schlosses im schönsten Theile des Siegthales unmittelbar am Flusse, ganz nahe an der Köln-Frankfurter Straße, nur 3 Stunden von Bonn und 1½ Stunden von Siegburg entfernt, verbunden mit den günstigsten Miethsbedingungen, bietet einer das Landleben liebenden Herrschaft die beste Gelegenheit, sich einen eben so angenehmen wie billigen Aufenthalt auf dem Lande zu verschaffen.

Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf portofreie Briefe der Notar Kattow zu Hennef und der Rentmeister Stetter zu Allner bei Hennef.

Bekanntmachung.

Nachdem ich dem Herrn Philipp Ried das von mir vor 25 Jahren gegründete Etablissement des Gasthauses:

Zum Russischen Hof

dahier käuflich überlassen habe, beehre ich mich, hiermit anzuzeigen, daß meine Wirksamkeit in demselben mit Ende dieses Monats sich schließen wird.

Indem ich dem geehrten reisenden Publicum für die vielfachen Beweise des Vertrauens und der Zuneigung, welche mir während meiner Berufsthätigkeit ununterbrochen zu Theil geworden sind, auf das Innigste danke, bleibt mir noch die Bitte auszusprechen übrig, daß es allen den geehrten Gästen, welche mein Haus während 25 Jahren mit ihrem Besuch erfreut haben, gefallen möge, das mir geschenkte Wohlwollen auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest ungetheilt übertragen zu wollen.

F. A. Sarg.

Auf vorstehende Anzeige des Herrn F. A. Sarg Bezug nehmend, erlaube ich mir, das von demselben käuflich übernommene Gasthaus:

Zum Russischen Hof

dahier, dessen Leitung ich am 1. Mai dieses Jahres für meine alleinige Rechnung antreten werde, dem geehrten auswärtigen Publicum angelegentlichst zu empfehlen.

Der vortheilhafte Ruf des von mir erworbenen Etablissements, so wie das Zutrauen, dessen sich der Gründer desselben in so hohem Grade zu erfreuen hatte, werden es mir zur besonderen Pflicht machen, emsig dahin zu streben, damit auch für die kommende Zeit das Wohlwollen gerechtfertigt werde, welches meinem Herrn Vorgänger zu Theil geworden ist, und um dessen Fortdauer ich hiermit ergebenst bitte.

Frankfurt a. M., im April 1852.

Philipp Ried.

In der Porzellanmalerei von **C. Apel**, Kochstraße Nr. 2, werden die Portraits Sr. Majestät des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen und Sr. Excellenz des Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel nach den neuesten und ähnlichsten Original-Bildern gemalt, so wie Landschaften nach Zeichnungen oder Kupferstichen und Wappen nach Siegeln copirt. Auch empfiehlt sich dieselbe den geehrten Damen zum Grundiren, Aufzeichnen und Brennen von Porzellan-Gegenständen und verspricht bei prompter und schneller Bedienung die billigsten Preise.

Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeuge, desgleichen Points, Kanten, Blonden, Band, und Shawls werden sauber u. billig gewaschen, auch können alle Arten Flor u. Band, weiß, rosa, gelb u. hellblau gefärbt werden bei Beulig, Köthenerstr. Nr. 23. vorn 2 Tr.

Rheinische Maiwein-Essenz à Fl. 7½ Sgr., wovon 1 Fl. zu 6 bis 8 Fl. Rhein- oder Moselwein den schönschmeckendsten Maitrank giebt, empfiehlt

L. Buddee, Behrenstr. 49.

Das Wein- und Delicatessen-Local (im Josty-Keller) empf.

Austern, Maitrank, fortwährend frisch.

J. H. Höhn, Markgrafenstraße Nr. 43., am Gensdarmenmarkt.

Der Unterzeichnete beehrt sich die Verlegung seiner Wohnung und Werkstatt von der Auguststraße Nr. 58 nach der Chausseestraße Nr. 102 den geehrten hiesigen und auswärtigen Buchdruckereibesitzern anzuzeigen und auf seine seit 19 Jahren bestehende Maschinenbau- und Schlosser-Werkstatt aufmerksam zu machen, aus welcher vorzugsweise Pressen jeder Art hervorgegangen; auch stehen Pressen zur Abnahme stets vorräthig, und übernimmt derselbe auch den Bau von Maschinen, so wie Reparaturen zu den möglichst billigsten Preisen.

A. W. Sutter, Chausseestr. Nr. 102.

Die Droguerie- u. Farbe-Handlung

von **Eduard Sarre**, Werderschen Markt Nr. 4 A.,

empfiehlt

Stubenbohner-Wachs-Masse, die Flasche, 1½ Pfund enthaltend, 5 Sgr.

Fußboden-Glanz-Lack, die Flasche, 1½ Pfund enthaltend, 15 Sgr., zu den verschiedenen Holzarten. Probebrettchen liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

Um Verwechselungen zu vermeiden, ist jede Flasche mit einer **Bleikapsel**, worauf die **Firma** gedruckt ist, versehen. Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme größerer Quantitäten einen bedeutenden Rabatt.

Londoner Union Lebens-Versicherungs-Societät.

Die Union-Societät (errichtet im Jahre 1714 in London, seit 1816 thätig in Deutschland) hat bereits die Probe eines Jahrhunderts bestanden. Sie ist eine Actiengesellschaft, — bietet als solche alle Garantieen einer soliden Anstalt dar, leistet

vollkommene Sicherheit ihren Theilnehmern durch den ursprünglichen Fond und das Reserve-Kapital — legt

ihren Versicherten keine Verpflichtung zu Nachschüssen auf, und gewährt gleichwohl

den Versicherten einen erheblichen Antheil (zwei Drittheile) an dem Nutzen aus dem Geschäfte.

Der Ueberschuß (Dividende, Bonus) wird alle sieben Jahre ermittelt und auf alle Policen vertheilt, welche für ganze Lebensdauer abgeschlossen und dann in Kraft sind, wenn ein solcher Bonus declarirt wird. Die nächste Vertheilung findet 1855 statt, und concurriren dazu nicht nur die bisherigen, sondern auch alle inzwischen auf Lebensdauer gezeichneten Policen. Durch diesen Zuwachs wird im Laufe der Zeit das versicherte Kapital ansehnlich vermehrt, ohne daß die Prämie erhöht würde. — Der Plan, welcher unentgeldlich bei uns zu haben ist, enthält verschiedene zeitgemäße Erleichterungen. Auch sind die Prämien in den meisten Fällen ermäßigt worden.

Die Unterzeichneten empfehlen diese Anstalt der ferneren Theilnahme des Publikums. Berlin, den 12. Februar 1852.

J. F. Poppe & Co.,
Haupt-Agenten der Union-Societät,
Neue Friedrichstr. 37.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß die Direction der Gesellschaft, nachdem die Herren G. Bethge, F. Gerber, C. J. Klemann, G. A. Mielentz und J. W. Schultze die Agentur freiwillig niedergelegt haben, den Banquier William Lebin, Firma Rosendorn u. Co. hierselbst, als Hauptagenten und den Kaufmann Ed. Pistorius hierselbst als Agenten ernannt hat, und ist die Bestätigung derselben abseiten des Königlichen Polizei-Präsidiums erfolgt. Wir bitten daher, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an die genannten Herren Rosendorn & Comp. und Pistorius, so wie an die nachstehenden Agenten der Gesellschaft zu wenden.

Der Stand der Gesellschaft war ultimo December 1851 folgender:

Grundkapital	3.000,000 Thlr.
Gesammte Reserven	1,911,188 „
Einjährige Prämie	942,305 „
Zinsen-Einnahme	114,547 „
In Kraft gewesene Versicherungen während des Jahres 1851	527,981,643 „

Versicherungen werden vermittelt in dem Bureau der unterzeichneten Subdirection, Kommandantenstraße Nr. 81, und durch folgende Agenten:

Gebr. Volckart, Hauptagenten, Gertraudten-Straße 23.
C. L. Pape, Hauptagent, Oranienburger-Straße 58.
Rosendorn & Co., Hauptagenten, Alexander-Straße 1.
W. C. Bonté, Werder-Straße 10.
J. F. Frickel, Alexandrinen-Straße 71.
J. Krafft, Alexandrinen-Straße 78.
H. Kretschmann, Charlotten-Straße 69.
Ed. Pistorius, Jerusalemer-Straße 58.

Berlin, den 29. April 1852.

Die Subdirection.

Das zweite Lager von W. Rogge u. Comp.,

am Schloßplatz,

beabsichtigt mit seinen sämmtlichen vorjährigen gewirkten

französischen Long-Châles

gänzlich zu räumen und hat deshalb die Preise von 25, 22 und 20 Thlr. auf 14 und 16 Thlr. herabgesetzt. Sie sind noch in weiß, schwarz, grün, hellblau, ponceau, gelb, amaranthe und à doux faces, in sehr reichen und geschmackvollen Dessins, in reiner Wolle broschirt, vorräthig.

Das Bad Driburg

wird in diesem Jahre Mitte Juni eröffnet und Anfangs September geschlossen werden. Logisbestellungen, so wie Aufträge auf Zusendung von Driburger- und Herster-Mineralwasser wolle man an den Unterzeichneten richten.

Eisenbahn bis Paderborn, von dort hierher täglich Post.

Driburg, im April 1852.

Vellmer, Brunnen-Administrator.

Die Marmor-Waaren-Fabrik von **R. Barheine**, Charlottenstraße No. 82,

empf.: **Grabsteine, Kreuze u. andere Denkmäler,** auch Marmorplatten, in größter Auswahl zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Das Universalmittel gegen Hühneraugen empfehle ich jedem Leidenden à 10 Sgr. und zahle es demjenigen zurück, welcher nachweist, daß es nicht hilft. Zugleich verpflichte ich mich, alle Arten Ungeziefer auf Schleunigste mit Garantie zu vertilgen.

A. Scharff, Chemiker, geprüfter Hühneraugen-Operateur und Kammerjäger, **Gertraudtenstr. 26.**

Die von den renommirtesten Aerzten Europa's erprobten und gesetzlich concessionirten Pomaden, Oele und Extracte, anerkannt als die reellsten und feinsten

zur Verhinderung des Grauwerdens, zum Färben und zur Verschönerung der Haare, in allen beliebtesten Gerüchen, à Flacon 10, 15, 20, 25 Sgr. bis 2 Thlr.,

sind nur ächt zu haben bei

Lohsé, Jägerstr. 46., Maison de Paris,

Dépositaire ächter feinster Französischer und Englischer Parfümerieen, Toiletten-Seifen und patentirter Conservations-Kämme und Bürsten in allen Arten ꝛc. ꝛc.

NB. In diesem Hause werden nur ächte Artikel verkauft.

Die feinsten echten, Französischen, Englischen, Schweizer und Sächsischen Stickereien, sowie Kanten, Blonden, Tüll ꝛc., empfiehlt en détail und en gros bei erster und größter Auswahl zu billigen Preisen.

C. A. Wietzer, Hoflieferant,
Jägerstraße Nr. 32.

Kiefer, à Pfd. 9 Sgr., Laerche à 13 Sgr., Tanne à Pfd. 4 Sgr., sowie alle Arten Grassaamen zur Anlegung von Rasenplätzen, nassen und trockenen Wiesen zu den allerbilligsten Preisen offerirt die Saamenhandlung von J. Ponge und Comp. in Kriegersfelde. Berlin. Niederwallstraße 13.

In meinem Verlage erschien so eben in neuer Bearbeitung, und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden, in Berlin vorräthig in **Wilh. Logier's Buch- und Kunsthandlung,** Friedrichstr. Nr. 161., (zwischen den Linden und der Behrenstr.):

Dr. Karl Ferd. **Becker's** Schulgrammatik der Deutschen Sprache, herausgegeben von Theodor Becker. Siebente Ausgabe. 30 Bogen. gr. 8. Ladenpr. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

— — — Leitfaden für den ersten Unterricht in der Deutschen Sprachlehre, herausgegeben von Theodor Becker. 6te Ausgabe. 10 Bogen. gr. 8. Ladenpreis 10 Sgr. oder 36 kr. Rhein.

Frankfurt a. M., im April 1852.

G. F. Kettembeil.

Albert Spandow,

Friedrichsstr. 190., Ecke der Kronenstr.,

ist durch einige große Partie-Einkäufe auf der Leipziger Messe im Stande, zu wirklich enorm billigen Preisen zu verkaufen und zwar:

800 Stck. gestickte Batist-**Chemisets** à **7½ sgr.**, früher 25 sgr.

400 Stck. Guip.-**Tüllkragen** à **2½ sgr.**, fr. 15 sgr.

300 Stck. Tüll-**Chemisets** à **15 sgr.**, fr. ⅙ thlr.

500 Stck. gestickte englische **Kragen** à **15 sgr.**

20 Dtzd. lein. Batist-**Taschentücher** à **15 sgr.**, klar wie Seide, früher 25 sgr.

Brochirte Gardinen, Fenster 1 th., fr. 1½ thl.

Gaze-Gardinen, Fenster 1 thlr. 15 sgr., früher 2 thlr.

Eine große Partie Batist-Taschentücher mit bunten Kanten, waschächt, à St. 7½ sgr., früher 20 sgr.

Wiederverkäufer 6 pCt. Rabatt.

L. Franz, Charlottenstr. Nr. 58, empfiehlt sein reichhaltiges Lager bemalter und weißer **Porzellanwaaren** zu den billigsten Preisen.

Ausverkauf wegen Auflösung des Herren-Garderobe-Geschäfts

von

S. P. Samelson, Jägerstraße 41.

Meiner anhaltenden Krankheit halber habe ich mich entschlossen, mein Geschäft aufzulösen und zu diesem Zweck mein reichhaltiges Lager zu billigen und festen Preisen zum Ausverkauf zu stellen. Ich empfehle demnach dem verehrten Publicum und besonders meinen zahlreichen Freunden meine mannichfachen Artikel, als: **Rock-, Hosen- u. Westenstoffe** (sämmtliche Kleidungsstücke werden, wie bisher, schnell und sauber angefertigt), **Schlafröcke, Unterjacken, Pantalons u. Socken** in Baumwolle, Wolle u. Seide, **Halstücher, Cravatten, Shlipse** (Engl. u. Franz.) **seidene Taschentücher, Oberhemden in Leinen u. Shirting** und alle zur Herren-Toilette sonst gehörenden Artikel.

S. P. Samelson, Jägerstraße 41.

Berlin-Hamburger Eisenbahn

Vom nächsten Sonntag den 2. k. M. ab werden bis auf Weiteres an allen Sonn- und Festtagen Extrazüge von Berlin nach Spandow und zurück stattfinden.

Abfahrt von Berlin 2 Uhr Nachmittags.
„ „ Spandow 8 Uhr Abends.

Doppelbillets für Hin- und Rückfahrt

in III. Wagenklasse	5	Sgr.
in II. „	6½	„
in I. „	9	„

Berlin, den 27. April 1852.

Die Direction.

Anzeige.

Das seit einer Reihe von Jahren von mir geführte Geschäft der feineren Gastwirthschaft beabsichtige ich mit dem 1. Mai d. J. eingehen zu lassen. Indem ich nun solches meinen geehrten Gönnern hierdurch pflichtschuldigst anzeige, sage denselben für das mir geschenkte Wohlwollen meinen aufrichtigen Dank.

Waren in Mecklenburg, im April 1852.

F. L. Köbow.

Werner, Pein & Comp.,

Stroh- und Modehut-Fabrik,

Leipziger-Strasse 80, 1 Treppe,

en gros und en détail Verkauf.

Concession. **Schnell-Schönschreibe-** Institut des Calligraphen **J. Spieß, Friedrichsstraße 189,** eine Tr. hoch.

Neue Lehr-Curse für Herren, Damen u. Schüler (getrennt); auch außer dem Hause. — Es wird Jedem in 20 Lehrstunden eine überraschend schönere und freiere Handschrift garantirt.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Meine Verlobung mit Frau Bertha von Bormann, geb. von Wacholtz, zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Greiffenberg a. R., den 28. April 1852.

Eugen von Glasenapp,
Lieutenant im 4. Ulanen-Regiment.

Fräul. Pauline Reinert mit Herrn Kreisrichter Kunik in Schweidnitz.

Verbindungen.

Hr. Aug. Nicolai mit Frl. Pauline Große hiers.; Hr. Kreisrichter Ficinus mit Frl. Minna Brand in Beuthen Ob.-Schles.; Hr. Kaufmann Häselbarth mit Frl. Amalie Tanne in Schweidnitz.

Geburten.

Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Bar. v. Fock, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stremlow, den 29. April 1852.

A. G. v. Hennigs.

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau Emilie, geb. Harrer, von einem Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Wriezen a. d. O., den 29. April 1852.

Der Kreisrichter Wentzel.

Ein Sohn dem Hrn. Stadtrath Riebel hiers.; Hrn. C. F. Hildebrandt hiers.; Hrn. Kaufmann Pläschke in Strehlen; Hrn. Rechtsanwalt v. Prittwitz in Brieg; Hrn. Rendanten Krause in Breslau; eine Tochter dem Hrn. Premier-Lieutenant im 6. Inf.-Reg. v. Schkopp in Görlitz.

Todesfälle.

Das gestern Mittag 12 Uhr in seinem 76. Lebensjahre erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres guten Vaters, des Königl. Preuß. Kammerherrn Albert Kasimir Melchior v. Breitenbauch auf Brandenstein, zeigen, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an die Hinterbliebenen.

Brandenstein, am 25. April 1852.

Das heute Mittag am Kindbettfieber erfolgte Ableben der Baronin v. Hermelin, Ulla geborne Freiin v. Blixen-Fineck, wird hierdurch von den tieftrauernden Hinterbliebenen, dem Gatten für sich und seine beiden unmündigen Töchter, und der Vaterschwester der Verewigten, mit Bitte um stille Theilnahme, statt jeder sonstigen Anzeige bekannt gemacht.

Greifswald, den 28. April 1852.

Freiherr v. Hermelin.
Anne Ch. v. Blixen-Fineck.

Am 28. d. M. endete ganz unerwartet ein plötzlicher Tod die langjährigen Leiden unserer geliebten Gattin und Mutter, Louise v. Gotsch geb. v. Borch, was auswärtigen Freunden und Bekannten in tiefer Betrübniß ergebenst anzeigen

Berlin, den 30. April 1852. die Hinterbliebenen.

Frau v. Dresky, geb. Friese, in Wernsdorf; Frau v. Loos, geb. Sichart v. Sichartshofen, in Mittel-Stradam; Frl. Julie Geißler in Trebnitz.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 30. April. Im Opernhause. (62. Vorstellung.) Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Satanella, oder: Metamorphosen. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister Paul Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Die neuen Decorationen sind von dem Königl. Decorationsmaler Gropius, die Maschinerie von dem Königl. Theater-Inspector Daubner. Die neuen Costüme nach Angabe des Königl. Balletmeisters P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Sonnabend, den 1. Mai. Im Opernhause. (63ste Vorstellung.) Einer muß heirathen. Lustspiel in 1 Akt, von A. Wilhelmi. Hierauf: Satanella, oder: Metamorphosen. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister Paul Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Die neuen Decorationen sind von dem Königl. Decorationsmaler Gropius, die Maschinerie von dem K. Theater-Inspector Daubner. Die neuen Costüme nach Angabe des K. Balletmeisters P. Taglioni. — Mittel-Preise.

In Potsdam. Mit Allerhöchster Genehmigung. Zum Besten der Freischule für Töchter in der Teltower Vorstadt. Emilia Galotti. Trauerspiel in 5 Akten, von G. E. Lessing. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, den 2. Mai. Im Opernhause. 64. Vorstellung. Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen, mit Tanz und den Original-Recitativen, von Mozart, instrumentirt v. J. P. Schmidt. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 94. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: Karl der Zwölfte auf seiner Heimkehr. Militairisches Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Dr. C. Töpfer. — Hierauf: Der Kurmärker und die Picarde, 1815. Genrebild von L. Schneider.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 1. Mai. Auf vielfaches Begehren: Gastspiel des Herrn Marr, von den vereinigten Theatern zu Hamburg. Zum Erstenmal wiederholt: Das Portrait der Mutter, oder: Die Privat-Komödie, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Schröder. (Hofrath Wacker: Hr. Marr, als vorletzte Gastrolle.) Hierauf, zum 3. Mal: Ländliches Stillleben, Lustspiel in 1 Act, von Ch. Wages. Musik von Th. Hauptner.

Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Sonntag, den 2. Mai. Zum Erstenmal: Spielt nicht mit dem Feuer! Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz. Hierauf: 1) Pas de Hussard, ausgeführt von Fräul. Belke und Hrn. Fricke. 2) Pas seul, ausgeführt von Hrn. Nieselt. Dann, zum Erstenmal wiederholt: Zwei Worte, oder: Die Nacht im Walde, komische Oper in 1 Akt von d'Alleyrac. Zum Schluß, auf Begehren: Zum 24. Male: Jesuitenpolka, komisches Divertissement in 1 Aufzug von Fricke. Musik von R. Genée.

Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Subscriptions-Ball.

Daß der von mir veranstaltete Subscriptions-Ball im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Casino eingetretener Hindernisse wegen nicht am 3. Mai, sondern am 10. Mai d. J. erst stattfindet, beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Arndt,
Rendant des Fr.-Wilh. Theaters.

Kroll's Garten.

Sonnabend, den 1. Mai. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Director Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr.

Sonntag, den 2. Mai.

Auf vielseitiges Verlangen: 2tes Großes Musikfest, ausgeführt von **3 Musikchören in den 3 Hauptsälen des Etablissements.**

Anfang 4 Uhr. Entree wie oben. Zugleich

Table d'hôte à 20 Sgr. incl. Entrée.

Anfang präcise 2 Uhr. Billets dazu sind bis Sonnabend Abend in der Kunsthandlung des Herrn Lüderitz, Behrenstr. Nr. 22, zu haben. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Heute Nachmittag 5 Uhr findet in Kreutzberg's großer Menagerie in der Charlottenstraße eine außerordentliche Vorstellung statt.

Madame Kreutzberg wird mit einem lebenden Lamm in den Käfigen der gefährlichsten Raubthiere die schwersten, bis jetzt noch in keiner Menagerie von einer Dame gezeigten Exercitien ausführen. Zum Beschluß: Hauptfütterung sämmtlicher Thiere. Das Nähere die Anschlagezettel und das Intelligenz-Blatt.

Die Hyacinthen-Ausstellung

bei Leopold Faust, Koppenstraße Nr. 22., ist täglich einem geehrten Publicum zur Ansicht eröffnet. Entree 2½ Sgr.

Bitte.

In der Stadt Worbis, einem im Eichsfelde belegenen, der Mehrzahl nach von Römisch-Katholischen bewohnten Orte, leben ungefähr 400 evangelische Einwohner, welche früher einer eine halbe Meile davon belegenen Dorfkirche zugewiesen waren, in welcher sie oft nicht einmal den nöthigen Platz zur Beiwohnung des Gottesdienstes fanden. Im Jahre 1846 hat die unterzeichnete Gesellschaft dort einen evangelischen Geistlichen angestellt. Die Katholiken besitzen dort zwei Kirchen, von denen sie die eine nur selten benutzen. Sie versagten aber den Evangelischen den Mitgebrauch, und es fehlte daher auch an einem Local für den Gottesdienst. Des Königs Majestät geruhten, den Evangelischen ein nicht mehr benutztes Kornhaus zu überweisen, welches mit einem Aufwande von ungefähr 1600 Thlrn., die der Geistliche aus milden Beiträgen einsammelte, zu einer Kirche eingerichtet worden ist. Noch vieles mangelt aber zur vollständigen Einrichtung dieser neuen Parochie. Vor allem macht sich der Mangel einer Glocke zur Einläutung des Gottesdienstes geltend. Da am Orte keine Mittel vorhanden sind, diesem dringenden Bedürfniß abzuhelfen, so fordert die unterzeichnete Gesellschaft diejenigen, welche für die Noth ihrer evangelischen Brüder ein Herz haben, auf, zu der Anschaffung einer Glocke Beiträge an die Expedition der „Neuen Preußischen Zeitung", welche sich zur Annahme derselben gern bereit erklärt hat, einzahlen zu wollen.

Berlin, den 20. April 1852.

Die Evangelische Pastoral-Hülfs-Gesellschaft.

C. von Voß, Arndt, Büchsel, Bachmann, Bräunig, Bindewald, Kuntze, Graf E. von Schlippenbach, Dr. L. Wiese.

Zur Anschaffung einer Glocke für die evangelischen Einwohner der Stadt Worbis sind ferner eingegangen:

Von Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath Herrn Grafen v. Voß-Buch 10 Thlr., von P. v. H. 1 Thlr., von Pastor F. Hofmann zu Zagelsdorf bei Dahme 1 Thlr., von Commerzienrath F. W. Behrendt 5 Thlr., von General von Gerlach 1 Thlr. In Summa 18 Thlr.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:

Durch Dr. Kaiser, Redact. des Nordd. Corr. in Schwerin, 35 Rt., D. von Klee auf Rybnitz (durch denselben) 5 Rt. 15 Sgr., aus Rybnitz (durch Hrn. Ph. Nathusius) 2 Rt., zwei Mecklenburger 3 Rt., Graf Zech-Burkersroda auf Bündorf 12 Rt., aus Sch...witz 2 Rt., Voitus, Rechtsanwalt in Magdeburg, 4 Rt., H. in Cöthen 1 Rt., Fräul. v. Steinmetz in Jüterbog 10 Sgr., Dryander, Superintendent in Halle, 15 Sgr., Appuhn, Consist.-Rath in Magdeburg, 1 Rt., Jäger, Pastor in Klein-Oschersleben, 1 Rt., Schultze, Pastor in Wansleben, 15 Sgr., Leinchen, Pastor in Sanbach bei Bibra, 1 Rt., Fräul. Anna Rosentreter in Leipzig 5 Sgr., Gastwirth Horn in Maßlau 5 Sgr., Summa 69 Rt. 5 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 781 Rt. 21 Sgr. Dazu kommt noch: von Frau Ober-Postdirector Göschel in Naumburg ½ Webe Baumwollen-Leinwand, von Mad. Steinbrück in Magdeburg ein Teppich und viele andere weibliche Handarbeiten zur Lotterie in Neugattersleben, von der kleinen Doris Disselhoff in Arnsberg 3 Paar Strümpfe für 3 Waisenkinder.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:

Vom Pastor Wagener in Ziebingen 1 Rt. Vom Major von Görtzke auf Groß Beuthen 5 Rt. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 249 Rt. 23 Sgr.

Für den armen Gymnasiasten sind ferner eingegangen:

Von X. 1 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 39 Thlr. 25 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Zur Rübenzuckerfrage. II.
Amtliche Nachrichten.
Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — **Potsdam:** Gemeinderath. — Sigmaringen: v. Spiegel †. Personalien. **Wien:** Prinz Biron. Ungarische Uniform. Vermischtes. — München: Kammern. Personalien. — Speyer: Waldbrände. — Karlsruhe: Tel. Dep. — Kassel: Bürger-Ausschuß. — Darmstadt: Budget. — Mainz: Militairisches. — Frankfurt: Notizen. Tel. Dep. — Weimar: Hofnachrichten. Dittenberger. — Gotha: Verfassungsgesetze. — Hoya: Landtag. — Oldenburg: Landtag. — Schwerin: Ruhestörungen. — Hamburg: Senat und Bürgerschaft. — Kiel: Entlassungen.

Ausland. Frankreich. Paris: Die Waldbrände eine Waffe der Propaganda. Begnadigte Insurgenten beim Feueranlegen ergriffen. Zum Orleans'schen Confiscationsprozeß. Bericht aus den Provinzen. de Montalembert wollte gegen Stahl schreiben, ließ es dann aber sein bleiben. Notizen. Es ist doch noch Ball. Beaumont übernimmt ein solides Geschäft. Mobiliar des Kaisers. Vermischtes.

Großbritannien. London: Fortsetzung der gestrigen Debatte im Unterhause. Der Sieg des Cabinets in der Milizfrage. Eine persönliche Niederlage Lord John Russel's.

Schweiz. Bern: Demonstration für die Regierung. Aufhebung des Schullehrerseminars. Aussichten.

Rußland. Petersburg: Nachrichten aus dem Kaukasus.

Börse von Berlin, den 30. April.

Die Börse fest und die Course einiger Effecten abermals höher, das Geschäft aber durch die Liquidation gehemmt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102⅝ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	97½ bez.
St. do. 50 u. 52	4½	102⅝ bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	90½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. f.	—	125½ G.	Kur- u. Neum.	4	100 bez.
K. u. N. Schlv.	3½	87⅞ bez.	Pommersche	4	100 G.
Brl. St.-Obl.	5	103 bez. u. B.	Posensche	4	99¼ bez.
do. do.	3½	89 G.	Preußische	4	99½ B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	99⅝ bez.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	95¼ G.	Sächsische	4	
Pomm. Pfdbr.	3½	98½ bez. u. B.	Schlesische	4	100½ bez.
Groß. Pos. do.	4	104½ bez. u. G.	P. B. Anth. sch.	—	103½ B.
do. do.	3½	95⅞ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	106 G.
Wstp. Pfandb.	3½	95 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	110½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	88 bez. G.	Mgdb.-Hlbrst.	4	158 bez. u. B.
Berg.-Märk.	4	53 a 52⅞ bez.	do. Prior.	4	99½ B.
do. Prior.	5	103 bez. B.	Mgdb.-Wittb.	4	63⅞ bez.
do. 2. Ser.	5	100⅞ bez.	do. Prior	5	103½ bez.
Brl. Anh. A.B	4	122⅞ bz.	Mecklenburg.	4	42⅞, ⅜, ½ bez.
do. Prior	4	100 G.	N.-Schl. Mrk.	3½	97⅞ bez.
Berl.-Hamb.	4	105½ bez.	do. Prior.	4	100 B.
do. Prior	4½	103½ bez.	do. do.	4½	102 G.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser	5	102 B.
Brl. P. Mgdb.	4	80½ a ½ bez. B.	do. 4. Ser.	5	103½ bez. u. B.
do. Prior.	4	99⅞ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	36 B.
do. do.	5	102 B.	Oberschl. L. A.	3½	155½ a 156 bez.
do. L. D.	4½	101 bez. B.	do. L. B.	3½	139 G.
Berl.-Stettin	4	134½ a ½ bez.	Prz. W., St. B	4	53½ a 55 bez.
do. Prior.	4½	102⅞ bez.	do. Prior.	5	101 B.
Bresl.-Freib.	4	93 B.	do. 2. Ser.	5	99½ B.
Cöth.-Bernb.	2½	58 G.	Rheinische	4	85 a ½ bez. u. B.
Cöln-Minden	3½	113½ a ¼ bz.	do. St.-Prior.	4	91½ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. Prior.	4	95⅞ bez. u. G.
do. do.	5	103½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
Crac.-Ob. schl.	4	85½ G.	Ruhr. C. K. G.	3½	87 B.
do. Prior.	4		do. Prior.	4½	
Düssld. Elbrf.	4	111, ½, 12½ bz.	Starg.-Posen	3½	87½ bez. u. G.
do. Prior.	4	96 G.	Thüringer	4	83 bez. u. B.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	102 bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	47½ à ½ bz.	Wilhelmsbhn.	4	124 bez.
do. Prior.	5	101 bez.	do. Prior.	5	102½ bez.
Kiel-Altona	4	107½ B.	Zarskoje-Sel.	—	86⅞ B.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	116 bez. u. B.	P. Bk.-C. L. A.	5	97½ B.
do. do. do.	4½	104½ B.	do. do. L. B.	—	22 B.
do. bei Stiegl.	4	95½ bez.	Sard.-C. Anl.	5	97 B.
d. p. Schatzobl.	4	86½ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	36 bez. u. B.
Poln. Pfandb.	4	96½ B.	N. Bad. A. 35 fl.	—	21⅞ G.
P. P.-O. 500 fl.	4	88⅞ bez. u. B.	Deff. B. A. L. A	4	156 G.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	131 B.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 29. April. Silber-Anlehen 108⅞. 5% Metall. 95⅞. 4½% Metall. 85½. Bank-Actien 1278. Nordbahn 154½. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe 103. Mailänder —. London 12,14. Augsburg 122. Hamburg 181½. Amsterdam 171. Paris 145. Gold 29½. Silber 22⅞. Valuten und Contanten günstig.

Frankfurt a. M., den 29. April. Nordbahn 49. — 4½% Metall. 70½. 5% Metall. 77⅞. Bank-Actien und 1839r Loose geschäftslos. 1834r Loose 180½. Spanische 3% 43⅝. do. 1% 22⅞. Badische Loose 38½. Kurhessische Loose 36⅞. — Wien 98½. Lombarden 84⅞. London 121½. Paris 95½. Amsterdam 100⅞.

Hamburg, den 29. April. Berlin-Hamburg 104⅞. — Magdeburg-Wittenberge 62⅞. Cöln-Minden —. Kieler 106. Spanische 40½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 91½. Mecklenburger 42⅞. Holsteiner —. Sämmtlich G. London lang — Mk. — ß., London kurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto —. Getreidemarkt: Weizen und Roggen höher gehalten, ohne bis jetzt bekannte Umsätze. — Oel pr. Mai 19½, pr. October 20⅞.

Paris, 29. April. 3% Rente 70,90. 4½% 100,35.

London, 28. April. Consols 99⅞ a 99½. Spanier 21⅞ a ⅞. Russen —. Sardinier 97 a 97½. Alle Sorten Getreide sehr fest.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 29. April. Poln. Papiergeld 96½ G. — Oester. Banknoten 83½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 91½ B. Oberschlesische Lit. A. 156 B. do. Lit. B. 138 B. — Krakau-Oberschlesische 85 1/12 B. Prior. 86⅞ B. Niederschlesisch-Märkische 97⅛ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieger 73⅞ B. Cöln-Minden 112⅞ B. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-Wilh.-Nordbahn 48 B. Mecklenburger 43⅛ B.

Leipzig, den 29. April. Leipzig-Dresden 167½ B., 167 G. Sächsisch-Baierische 90⅞ B., 90½ G. Sächsisch-Schlesische 102½ B. Löbau-Zittau 25 B. Magdeburg-Leipziger 244½ G. Berlin-Anhalter 123 B., 122½ B. Berlin-Stettiner 134 B. Cöln-Mindener 113 G. Thüringer 82⅞ G. Friedrich-Wilh.-Nordbahn 48 B., 47⅞ G. Altona-Kieler 107⅞ B., 107½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 157½ G. do. Lit. B. 130½ G. Preußische Bankantheile —. Oesterreich. Banknoten 83⅞ B., 83 G.

Paris, 27. April. Die niedrigen Course von gestern hatten eine Menge Käufer herbeigelockt, da alle diejenigen, welche ihre 5% Renten pari eingelöst hatten, sich beeilen, von diesen Preisen zu profitiren, und man aus den gestern mitgetheilten Gründen auch heute nicht weiter an die Anleihe-Gerüchte glaubte. 3% Rente 70,85, p. ult. 70,70. 4½% Rente p. C. 100,15, und p. ult. 100,25. Bank-Actien 2750. Span. 42⅞. Nordbahn 591½.

London, 27. April. Die dem Ackerbau so ungünstige Witterung und der unsichere Zustand der Parlaments-Angelegenheiten halten die sonst steigende Tendenz der Börse auf, und Course gehen daher wieder etwas zurück. Consols p. C. und a. Z. 99⅞ a 99½. Mexican. 34½. Russen —. do. 4½% 103⅞. Sardinische 96⅞. Span. 47⅞. do. neue 21½. Port. —. Ardoins —. Integrale —. Eisenbahnactien —

Amsterdam, den 27. April. Integrale 60 1/16. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam 69½. Span. 1% 21⅜. — do. 3% 42⅜. Portug. 37½. Russen 106½. Stieglitz —. Metall. 5% 73 3/16. Mexican. 28. London 12 B. Hamburg 35 1/16 G.

Die niedrigen auswärtigen Notirungen wirkten aufs Neue ungünstig auf unsere Börse.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 30. April. Weizen loco n. Q. 56 — 62 Rtl. Roggen loco n. Q. 49 — 52 Rtl. 82 Pfd. pr. Frühjahr 48 a 47½ a 48⅞ Rtl. bz. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 48 a 47½ a 48½ Rtl. bz. 82 Pfd. pr. Juni-Juli 49½ a 48½ a 49 Rtl. bz. Erbsen, Kochwaare, 46 — 48 Rtl. Erbsen, Futterwaare, 44 — 45 Rtl. Hafer loco n. Qual. 27 — 29 Rtl. Gerste, große, loco n. Q. 36 — 38 Rtl. Rüb-Oel pr. April-Mai 9⅞ Rtl. B. 9⅞ Rt. G. 9 11/12 Rtl. bz. pr. Mai-Juni 9⅞ Rtl. B. 9⅞ Rt. G. 9 11/12 Rt. bz. pr. September-October 10⅞ Rt. B. 10½ Rtl. G. 10 7/12 Rtl. bz. pr. October-November 10⅞ Rtl. B. 10 7/12 Rt. G. 10⅞ Rtl. bz. Leinöl loco 11⅞ Rtl. B. Rapps 70 Rtl. nominell. Rübsen 70 Rtl. nominell. Sommersaat 52 Rtl. nominell. Spiritus loco ohne Faß 25 Rtl. bz., mit Faß 25 Rtl. B. pr. April-Mai 24½ Rtl. B. 24½ Rtl. G. 24⅞ a 24½ Rtl. bz. pr. Mai-Juni 24½ Rtl. B. 24⅞ Rtl. G. 24⅞ a 24½ Rtl. bz. pr. Juni-Juli 25 Rtl. B. 24⅞ Rtl. G. 25 Rtl. bz.

In Folge eingetretenen Regenwetters war der heutige Markt für Roggen und Spiritus flau und niedriger. Rüb-Oel still und unverändert.

Stettin, 29. April. Weizen 62 Wispel bunt. poln. 88 Pfd. in loco 60 Rt. bez., 64 Wispel 88 Pfd. culm. 62 Rt. bez., 50 Wispel 89 Pfd. mit Maaßersatz märkt. 58½ Rt. bez.

Roggen schließt matt. pr. Mai — Juni 82 Pfd. 49 Rt. bez., 48 Rt. B., pr. Juni — Juli 51½ a 50 Rt. bez., 49 11/12 Rt. B. —

Gerste große pomm. pr. Mai—Juni 36 Rt. bez.

Rüböl nahe Termine fest, später stille, loco und pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni 9⅞ Rt. bez., 10 Rt. B., pr. Juni — Juli —, pr. Juli—August —, pr. August — September —, pr. September — October 10 5/12 Rt. B., 10 5/12 a 10½ Rt. bez. u. G.

Spiritus schwach behauptet, loco ohne Faß 14½ a 14⅞ a 14½ % bez., 14½ % B., pr. Mai — Juni mit Faß 14⅞ % B., pr. Juni — Juli 14½ a ⅞ % bez., 14½ % B., pr. Juli — August 14½ a ½ % bez., 14⅞ % B.

Breslau, 29. April. Zufuhren der Feldarbeiten wegen sehr klein und die Läger ebenfalls merklich schwächer. Weizen und Roggen wurde rasch geкauft, geringe Qualitäten jedoch am Schlusse des Marktes zum Theil noch unverkauft. Gerste und Hafer behaupteten sich bei schwachen Offerten. Erbsen ziemlich begehrt.

Heute bedang weißer Weizen 60 — 68 Sgr., gelber 60 — 67 Roggen 52 — 67 Sgr., Gerste 43 — 49 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., Erbsen 55 — 62 Sgr.

In Kleesaat wenig Geschäft, rothe zur Saat, weiße zur Speculation gesucht, rothe 12 — 18 Rt., weiße 6 — 11½ Rt. G. Die Kälte der vorigen Woche soll der rothen Kleesaat sehr geschadet haben und wird aufs Neue gesäet werden müssen.

Spiritus loco 11⅞ Rt. B., und nur 11½ Rt. G., pr. Mai 11½ Rt. B.

Zink angenehm und doch wegen Mangel an Vorräthen kein Geschäft. Der niedrige Disconto in London dürfte wohl bald wieder eine Speculation und eine Steigerung der Preise veranlassen. Loco 4 Rt. 11 Sgr., ab Gleiwitz 4½ Rt. G.

Magdeburg, 29. April. Weizen 50 a 54 Rt. Roggen 50 a — Rt. Gerste 34 a 38 Rt. Hafer 25 a 28 Rt. Spiritus loco 24½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Wien, 28. April. Spiritus. Der Umsatz wegen erhöhter Preise mäßig, der Geldmangel hemmt jedoch den rascheren Aufschwung, 41½ a 42 Kr. bei freier, 39 a 40 Kr. bei 14 Grad Temperatur bez.

Woll-Berichte.

Breslau, 24. April. In dieser Woche sind Wollen der verschiedensten Qualität verkauft worden, und zahlte man für ein Pöstchen Electoralwolle 112 Rt., für gute märk. Einschur in den 70r Rt., für russ. Kammwollen bis 56 Rt., und für Gerber- und Schweißwollen von 50 — 57 Rt. Contractgeschäfte wurden ebenfalls gemacht; es waren jedoch nur kleine Posten, die verschlossen worden sind.

London, 24. April. Der Markt ist etwas lebhafter geworden. Es haben diese Woche mehrere bedeutende Auctionen deutscher und russischer Wolle stattgefunden. Preise stetig. Einfuhr der Woche: 108 B. von Buenos Ayres, 3 von Antwerpen, 31 von Copenhagen, 28 von Hamburg, 1233 von Geelong, 656 von Bombay und 35 von Ostende. Die nächsten Auctionen sind im Mai.

Eisenbahn-Anzeiger.

Rheinische. Generalversammlung am 27. Mai 10 Uhr im großen Rathhaussaale zu Köln.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 28. April.

April 27.: Geiseler von Landsberg nach Berlin an Hertzfeldt 30 Gerste. Zeuschner von Stettin nach Berlin an Karefsky 40 Roggen. Dieckow von Stettin nach Berlin an Herbing 65 Roggen. Wernicke von Stettin nach Berlin an Herbing 75 Roggen. Bethge von Stettin nach Berlin an Herbing 76 Roggen. Schellhaase von Stettin nach Magdeburg an Ebert 80 Roggen. — April 28.: Röthke von Stettin nach Berlin an Herbing 50 Hafer. Ihlau von Stettin nach Berlin an Sobernheim 81 Roggen. Muhme von Stettin nach Berlin an Karefsky 90 Roggen. Duckert von Stettin nach Berlin an Herbing 65 Roggen. — Zusammen — Weizen, 572 Roggen, 30 Gerste, 50 Hafer, — Erbsen, — Mehl und — Spiritus.

Ernte-Berichte.

Lissa, 22. April. Die kalte Witterung des gegenwärtigen Frühjahrs hat die Wintersaaten sehr zurückgehalten. Die Rappsfelder, die in den wenigen warmen Tagen üppig sich zu entwickeln begannen, dürften insbesondere sehr gelitten haben, da bei einer Kälte von 6 — 7 Grad R., wie wir sie noch in den letzten Tagen hatten, diese empfindliche Pflanze sehr gefährdet ist. Eben so hat auch der junge Klee, namentlich an tief liegenden Stellen sehr gelitten, und wenn nicht bald wärmere Witterung eintritt, dürfte für die Ernte in dieser Frucht wenig günstige Aussicht vorhanden sein. Auffallend günstig stellt sich hier dagegen der Gesundheitszustand in dieser, von stetem Temperaturwechsel begleiteten Frühjahrszeit heraus. Nur hie und da zeigten sich katarrhalische Husten und Augenentzündungen. — Die bereits merklich heruntergegangenen Getreidepreise sind in den jüngsten Tagen in Folge der Witterung wieder dem Steigen der ersten und wichtigsten Lebensbedürfnisse gewichen.

Norden, 15. April. Die Nachrichten über den Zustand der Felder lauten für Wintersaaten gegen früher ungünstiger, man befürchtete von dem starken Nordwinde und der anhaltenden Kälte einen nachtheiligen Einfluß auf dieselben, insbesondere auf Rappsaat und Roggen, zudem tauchen hin und wieder Klagen über Würmer im Rappsaat auf. — Die ziemlich übereinstimmenden Berichte über diese Erscheinung lassen es zwar nicht verkennen, daß sie in einem ungewöhnlichen Umfange verbreitet ist, es darf indeß nicht unerwähnt bleiben, daß sie sich minder oder mehr in dieser Zeit alljährlich zeigt, und werden darauf bezügliche Folgerungen für die nächste Ernte mit aller Vorsicht zu behandeln sein.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 29. April Abds. 9 U.	28 Zoll 1/12 Linien	+ 8½ Gr.
Am 30. April Morg. 7 U.	27 Zoll 11 Linien	+ 10 Gr.
Mittags ½2 U.	27 Zoll 9 1/12 Linien	+ 12½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.